

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 51

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **05. Juni 2019** (Beginn **19:00 Uhr**; Ende **22.05 Uhr**)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **16 (OSR Siegele ab TOP 2)**

Zahl der Zuhörer: **56**

Namen der **nicht anwesenden** **OSR Fischer (V), OSR Umstädter (V)**
Ortschaftsräte

Urkundspersonen: **OSR Ritzel, OSR Dr. Vorberg**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Guntram Prochaska, Hans-Ulrich Dehnicke,
Roland Stein, Thorsten Daubenberger (TOP 2)
Christiane Rahmann, Stadtplanungsamt (TOP 3)
Rechnungsamtleiterin Margit Schönfeld
Bauamtsleiter Manfred Müller**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **28.05.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 523. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 524. Information zur Kulturmeile 2019
- 525. Erstellen eines integrierten Energie-Quartierskonzeptes für Grötzingen durch die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK)
Interfraktioneller Antrag
- 526. Pflege der Wege um Grötzingen
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 527. Sachstand Bebauungsplanänderung „Junge Halden“
(Antrag der CDU-Fraktion)
- 528. Schutz vor Sonneneinstrahlung im Augustaraum in der Begegnungsstätte, Sachstand
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 529. Klimaschutzmaßnahmen bei städtischen Gebäuden in Grötzingen
(Interfraktionelle Anfrage)
- 530. Eigentumsverhältnisse Wege im Speitel
(Anfrage der CDU-Fraktion)
- 531. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 532. Bauanträge
- 533. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung verkündet die Vorsitzende, dass Sie TOP 527 direkt nach TOP 524 behandeln werde, weil vom Stadtplanungsamt eine Vertreterin anwesend ist und im nichtöffentlichen Teil der erste Tagesordnungspunkt abgesetzt werde.

Zu Punkt 523 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

a) Eine Einwohnerin teilt mit, sie wohne seit vier Jahren in der Augustenburgstraße in Grötzingen und habe Probleme, da nachts auf der Straße bis ca. 23.30/24.00 Uhr gerast werde und es ab 5.30 Uhr am nächsten Morgen wieder los ginge. Frau Müller vom Ordnungs- und Bürgeramt habe ihr mitgeteilt, da könne man nichts machen. Die Einwohnerin schlägt vor, wenn nichts zu machen sei, sollte eventuell ein Schild mit Tempo 30 für den Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr oder eine Blitzanlage nach der Schule aufgestellt werden. Es sei sehr belastend, nachts immer mit Ohrenstöpseln schlafen zu müssen.

OVS Eßrich antwortet, sie könne die Anregung gerne an das Ordnungs- und Bürgeramt weitergeben. Wegen des Tunnels sei nachts leider Tempo 30 nicht möglich. Eine stationäre Blitzeinrichtung oder nächtliche Tempokontrollen würde sie begrüßen.

b) Ein Bürger bemängelt den Bericht in „Grötzingen aktuell“ vom 31.05.2019 auf Seite 12 zum vorläufigen Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl. Dort sei die Rede davon, dass in Grötzingen „gegen den Landestrend“ gewählt worden sei und das werde festgemacht am Abschneiden der GLG und der MfG. Dazu sei festzuhalten, dass weder GLG noch MfG „landesweit kandidiert“ haben. Auch habe in Grötzingen die Partei Grüne/Bündnis 90 für den Ortschaftsrat nicht kandidiert. In dem Bericht werde angegeben, dass die CDU einen Sitz verloren habe. Er fragt,

a) ob die Ortsvorsteherin Auskunft über den verschwundenen 18. Ortschaftsratssitz Auskunft geben könne.

b) ob sich hier nicht der Eindruck aufdränge, dass mit „alternativen Fakten“ im Stil einer gleichzuschaltenden Presse berichtet werde.

Die Vorsitzende informiert, die Ortsverwaltung sei nicht verantwortlich für den redaktionellen Teil, sondern lediglich für den amtlichen Teil. Die Verwaltung versuche, objektiv zu berichten. Hier am Plesstisch sitze deshalb eine eigene Redakteurin, um diesen Bericht zu übernehmen. Zu den Fragen sei aus diesem Grund eine Antwort nicht möglich.

c) Ein Einwohner möchte wissen, ob das Rathaus zur Kulturmeile wieder enthüllt sein werde, was von der Ortsvorsteherin bestätigt wird.

d) Eine Bürgerin hakt nach, ob es sich einrichten lasse, die Parkierungen am Bahnhof so zu erneuern, dass erkennbar werde, dass Fußgänger hinter der parkierten Fläche noch vorbeigehen müssen.

e) Ein Einwohner erwähnt, es sei bekannt, dass die auf der Tagesordnung stehende Kulturmeile, wie in der Vergangenheit, von der öffentlichen Hand mit erheblichen Geldzuwendungen unterstützt wird. Bekannt sei auch, dass sich die Organisatoren in der Vergangenheit geweigert hätten, über die Verwendung der öffentlichen Gelder transparent und erschöpfend Auskunft zu geben. Er fragt, ob sich das künftig ändern werde.

OVS Eßrich antwortet, das komme immer auf den Verein an. Sie gehe davon aus, dass das der Fall sein werde.

- f) Eine Einwohnerin fragt, ob OVS Eßrich nicht Schriftführerin der ARGE sei. Sie ist, so die Sitzungsleiterin, Schriftführerin und Vorsitzende des Arbeitskreises Kulturmeile.

Zu Punkt 524 der TO: Information zur Kulturmeile 2019

Die Kulturmeile Grötzingen ist dafür bekannt, ein außergewöhnliches und breit gefächertes kulturelles Fest für die ganze Familie zu sein. Von Ausstellungen über Poetry Slam, Punk Rock über Klassischem Konzert ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Die 9. Kulturmeile bietet ein kostenloses Programm an zwei Tagen für Menschen jeglichen Alters. Kultur und Kunst kann in vielen Facetten erlebt und auch selbst gestaltet werden. Viele Kunst- und Kulturschaffende tragen zum besonderen Erlebnis bei.

Mit dem "Bunt aufgetischten Fassanstich" von Guntram Prochaska durch den Oberbürgermeister beginnt in diesem Jahr die 9. Grötzinger Kulturmeile in der Ortsmitte Grötzingen.

Guntram Prochaska als künstlerischer Leiter hat wieder ein facettenreiches Programm zusammengestellt. Auf insgesamt 4 Bühnen werden über 20 Live-Acts auftreten, ebenso wie Tanzperformances und der 6. Grötzinger Poetry-Slam. Künstlerinnen und Künstler präsentieren ihre Werke an zum Teil ungewöhnlichen Orten u.a. in der Tiefgarage der Begegnungsstätte sowie in der Baustelle des noch zu eröffnenden Kunstfachwerks N6.

Ein Kunsthandwerkermarkt in der Niddastraße bis hin zum Laubplatz runden das künstlerische Programm ab.

Und auch Familien kommen nicht zu kurz, da am Sonntag, der mit einem ökumenischen Gottesdienst beginnt, ein kurzweiliges Programm für Jung und Alt auf dem Niddaplatz geboten wird.

Bereits am 28. Juni ab 18 Uhr beginnt eine grenzüberschreitende Ausstellung der Heimatfreunde Grötzingen und der Patrimoines d'Ici aus Obersteinbach mit dem Titel „Obersteinbach vor 125 Jahren Malerkolonie – Village de peintres“. Um 19 Uhr ist die Vernissage bzw. der Beginn aller anderen Ausstellungen in der Ortsmitte. Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler laden zu einem Horsd'œuvre ein.

Es besteht die Möglichkeit, vor dem Trubel der Kulturmeile in aller Ruhe die ausgestellten Kunstwerke betrachtet zu können.. Kommen Sie ins Gespräch mit den Kunstschaffenden und genießen Sie die besondere kreative Atmosphäre im Kulturstadtteil.

Die Vereine der Grötzinger ArGe tischen bunt auf und verwöhnen Gäste aus nah und fern mit kulinarischen Leckerbissen.

Als Medienpartner konnte meinkA gewonnen werden.

Das umfassende Programm ist auf der Internetseite der Kulturmeile aufgelistet:

www.kulturmeile-groetzingen.de

und wird durch Guntram Prochaska in der Sitzung mündlich vorgestellt.

Die Kulturmeile wird hauptsächlich ehrenamtlich organisiert und privat finanziert durch Spenden, Sponsoring und Standgebühren. Das Kulturamt unterstützt die Kulturmeile mit jeweils 3.000€ aus dem Projektfördertopf „Bildende Kunst“. Der Ortschaftsrat hat zur Finanzierung 2.000 € vorgesehen. Der insgesamt Kosten- und Finanzplan wird in der Sitzung durch die ArGe der Grötzinger Vereine und Kulturschaffende e.V. vorgestellt.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt das derzeitige geplante Programm sowie den Kosten- und Finanzplan für die 9. Kulturmeile zur Kenntnis.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Aufgrund ihrer Ämter bei der ArGe gibt die Ortsvorsteherin die Sitzungsleitung an OSR Tamm ab. Dieser begrüßt Guntram Prochaska, Hans- Ulrich Dehnicke, Roland Stein und Thorsten Daubenberger, die alle am Verwaltungstisch Platz nehmen.

Herr Dehnicke, bedankt sich, dass die Arbeitsgemeinschaft Grötzingen (ArGe) heute Gelegenheit erhalte, die neunte Kulturmeile mit ihrem bunten Angebot vorzustellen.

Grundsätzlich merkt er zur Arbeitsgemeinschaft und zur Kulturmeile an, dass er in der Arbeitsgemeinschaft den VdK, die Menschen mit Beeinträchtigungen, vertrete. Es sei also eine Ironie des Schicksals, dass ausgerechnet der Vertreter des Vereins, der am wenigsten zur Kulturmeile beitragen kann, aufgrund der bekannten Umstände die juristische Verantwortung für die Kulturmeile übernommen habe. Es sei kein Geheimnis, dass sowohl unter den Vereinen als auch im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft die Zukunft der Kulturmeile kontrovers diskutiert wurde. Er sei deshalb sehr froh, und das sei auch sein Wunsch gewissermaßen als Außenstehendem, dass nun ein überzeugendes Programm für die neunte Kulturmeile vorgestellt werden könne.

Er habe sich dann das Baby, das so ungewollt vor seiner Tür abgelegt wurde, einmal näher angeschaut. Er habe einige Gespräche geführt, mit Künstlerinnen, mit Vereinen, weil er wissen wollte, was die Arbeitsgemeinschaft Grötzingen für sie bedeute, wohin sie sich in Zukunft entwickeln könnte. Seine Erkenntnisse dieser Gespräche fasse er unter der Überschrift „Einsichten eines Außenseiters“ zusammen:

Er habe in vielen Gesprächen gemerkt, die Menschen gingen heute in die Vereine, weil sie dort Sport machen wollen, um zu musizieren, weil sie Naturfreunde oder Heimatfreunde sind. Weniger Gedanken machten sie sich darüber, dass so ein Verein auch gemanagt werden müsse. Aber es gebe auch eine gewisse Sehnsucht nach einer Identität als Dorfgemeinschaft. Dieses Bedürfnis habe sich zum Beispiel für ihn sehr deutlich am 1. Mai oben bei den Naturfreunden gezeigt. Da sei ganz Grötzingen zusammen gewesen, habe gemeinsam gefeiert und die Kinder hätten gemeinsam gespielt. Das gelte aber auch für den Weinmarkt der Hexen, dem Pfingstfest der Feuerwehr usw. Dem und dem Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sei die Erkenntnis zu verdanken: Gemeinschaft schafft Gemeinsinn!

Es sei daher auch nach der Satzung Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, durch kleinere und größere Aktionen/Events diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Die Arbeitsgemeinschaft stehe für Identität der Menschen mit Grötzingen, für alle und ohne Ausgrenzung.

Dazu passe auch das Motto der neunten Kulturmeile „bunt aufgetischt“, mit welchem Grötzingen ein Leuchtturmprojekt habe für alle Menschen, für Kinder, Familien und auch ältere Menschen und solche mit Behinderungen.

Grötzingen brauche dieses Leuchtturmprojekt, es brauche aber darüber hinaus auch kleinere Projekte, die diese Identität und damit die Lebendigkeit unseres Ortes erhalten. Wie das von Gunti entworfene Logo zeige und wie es sich jetzt langsam einbürgere, sie seien die Arbeitsgemeinschaft Grötzingen. Das heiße, sie arbeiteten gemeinschaftlich für Grötzingen.

Dabei sei die konkrete Unterstützung in folgender Hinsicht notwendig

- Die Menschen, die in einem beispiellosen Einsatz die Kulturmeile und die anderen Veranstaltungen möglich machen, verdienen unser aller und vor allem auch den Respekt und Anerkennung des Ortschaftsrates, denn es sei Aufgabe der Repräsentanten als Ortschaftsrat, dafür zu sorgen, dass sich die Menschen hier mit ihrem Wohnort, mit der Dorfgemeinschaft identifizieren und das werde nur akzeptiert, wenn das Gremium es gemeinsam tue und dies bei den Menschen auch ankomme.

Sein Dank und sein Respekt gehöre jedenfalls dem Arbeitskreis Kulturmeile mit der Vorsitzenden Karen Eßrich, mit Guntram Prochaska, Thorsten Daubenberger und Roland Stein. Es sei sehr selten, dass sich ein Künstler so für einen Ort einsetze. Herr Daubenberger kümmere sich um viel mehr als die Technik, nämlich die Internetseite, das Heft und vieles Andere. Hinsichtlich der Finanzen, um die sich Herr Stein kümmere, sei der Arbeitskreis für absolute Transparenz, was noch näher vorgestellt werde. Die neunte Kulturmeile könne jedoch nicht den Umfang beibehalten wie im Rahmen einer 300-Jahr-Feier der Stadt. Genauso wichtig seien die Beiträge von Veronika Pepper und Benjamin Bigot, welche das Kinderprogramm und den Kunsthandwerkermarkt stemmen. Jürgen Haury habe sich um das Sponsoring gekümmert. Was diese alle leisteten sei unglaublich und großartig.

- Die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft hänge aber auch davon ab, so Herr Dehnicke weiter, dass sich bei allen, beim Ortschaftsrat, den Bürgerinnen und Bürgern, Künstlerinnen und Künstlern, vor allem aber bei den Verantwortlichen in den Vereinen, die Erkenntnis breitmache, dass die Arbeitsgemeinschaft benötigt wird. Die Arbeitsgemeinschaft könne nur dauerhaft funktionieren, wenn sich alle für sie einsetzen und vor allem aus den Vereinen auch die notwendige personelle Unterstützung für die Arbeitsgemeinschaft kommt. Wenn sich auf Dauer die ganze Arbeit auf die drei Personen des Vorstandes beschränke, habe die Arbeitsgemeinschaft keine Zukunft.
- Herr Dehnicke ist sich sicher, dass alle im Ortschaftsrat die Arbeitsgemeinschaft und die Vereine unterstützen. Aber mit der ideellen und politischen Unterstützung sei es nicht getan. Er halte es hier mit Erich Kästner: es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Dieses Tun könne im Kauf eines Bändchens der Kulturmeile für 2 Euro bestehen, es könne auch in der Teilnahme am der Volksbank Crowdfunding-Aktion bestehen, dort spende man zehn Euro, die Volksbank legt zehn Euro drauf und die Kulturmeile erhalte somit 20 Euro. Leider sei der Zuspruch bisher sehr verhalten, es gebe bisher lediglich 17 Unterstützer.
- Zum Schluss führt Herr Dehnicke zum Thema Sponsoring aus: Veranstaltungen wie die Kulturmeile stehen und fallen mit der Bereitschaft der Unternehmen und Betriebe, diese durch Sponsoring zu unterstützen. Hier mache sich ein Trend breit. Gerade die größeren Unternehmen fragen schon, wie viele Menschen mit der Werbung durch das Sponsoring erreicht würden. Und es sei leider eine Tatsache, dass gerade größere Unternehmen und Geldinstitute lieber Großveranstaltungen sponsern als eine relativ kleine Grötzingener Kulturmeile. Umso dankbarer sei er den kleinen und mittleren Betrieben, Gaststätten und Geschäften, vor allem hier im Ort, die die Kulturmeile nach Kräften unterstützen. Sie identifizierten sich mit Grötzingen, ohne gleich nachzurechnen, ob sich diese Investition lohne. Dafür sei die Arbeitsgemeinschaft diesen Unternehmen sehr dankbar, da sie diejenigen seien, die die Kulturmeile am Leben halten.

Guntram Prochaska informiert, die Kulturmeile 2019 werde wieder ein großes Angebot zum Inhalt haben. Am 28.06.19 um 18 Uhr werde eine Ausstellung bei den Heimatfreunden mit Steinen aus Obersteinbach eröffnet, die mit der Eiszeit verwickelt waren. Per Zufall sei er in das Projekt in Obersteinbach involviert gewesen. Es sei großartig, dass die Heimatfreunde es geschafft haben, dass die Steine zur Kulturmeile nach Grötzingen kommen.

Im N6 hätten Brigitte Nowatzke-Kraft und ihre Gruppe, die das Wohl der Maler und Künstler im Blick haben, einen langen Weg gehen müssen, bis nun bei der Kulturmeile die Galerie eröffnet und ein Kulturpicknick angeboten werden könne.

Um 19.00 Uhr, so Guntram Prochaska weiter, werde die Begegnungsstätte mit Ausstellungen in der Tiefgarage, dem Saal, dem Augusta- und Niddaraum sowie im Foyer eröffnet. Außerdem gebe es eine Ausstellung bei Benjamin Bigot. Er finde es grandios, dass eine so große Präsenz von malerischen und bildhauerischen Aktivitäten vorhanden sei. Danach werde zum Aufenthalt in der

Galerie Kuba eingeladen.

Am Samstag, 29. Juni, erfolge um 17.00 Uhr ein bunt aufgetischter Fassanstich. Er habe während seines kürzlichen Aufenthaltes in Neuseeland fühlende Tiere erlebt, von denen er sich inspirieren lassen habe. Die Aktivitäten zögen sich vom Rathausplatz über das Feuerwehrhaus in den Farrenstall. Und am Abend werde es eine Feuershow geben. Die Diva Anna Krämer werde das Programm am Samstag um 24 Uhr beenden.

OSR Siegele kommt und nimmt am Ratstisch Platz.

Der untere Bereich der Straßen Richtung Kirchstraße werde wegen der GEMA nicht bespielt. Künftig sollen aber die Anwesen Leyendecker, Classen sowie die Kirche und die Schule wieder einbezogen werden. Dieses Mal ende die Kulturmeile bei der Evangelisch-Methodistischen Kirche. Grötzingen und Grötzing Künstler laden ein, aber auch Künstler aus dem Elsass und Mannheim seien dabei. Insgesamt wirkten über 300 Künstler, Maler, Bildhauer und unterschiedliche Genres, mit. Aufgrund einer großen Vielfalt liege der Schwerpunkt des Angebots nicht zu sehr auf der Musik. Es werde auch ein Kinderprogramm angeboten. Es sei festzustellen, dass Grötzingen in der Lage ist, überparteilich und gemeinsam ein großes Fest zu feiern. In den sozialen Netzwerken Facebook und WhatsApp sowie im Internet über die Homepage www.kulturmeile-groetzingen.de könne man sich einen Überblick verschaffen. Thorsten Daubenberger habe die Seite so gestaltet, dass sich die Künstler mit Bild und Text selbst eintragen können.

Das Symbol des Hirsches, so Prochaska weiter, bilde die Draufsicht auf Grötzingen ab, den Straßenverlauf, wie die Kulturmeile früher war.

Er hoffe, alle Anwesenden am 28.06.2019 wieder zu sehen. Er bittet, Werbung für die Veranstaltung zu machen, um die Kultur, die Vielfalt der kleinen und großen Künstler, also das Image des Malerdorfes, nach außen zu tragen.

Herr Stein erklärt, er gehöre der ARGE als Vertreter des VfB Grötzingen an und habe das Amt des Kassiers inne. Jede Kulturmeile habe ihre eigenen Gesetze. Für die jetzige habe man die Vorgabe gemacht, den Etat zu kürzen, wobei die Qualität wenig bzw. nicht darunter leiden soll. Gründe für die Kürzung seien, dass Zuschüsse in den letzten Jahren immer weiter gekürzt wurden und Spendeneinnahmen auch mäßig seien. Die Einsparung der Kosten soll dadurch erfolgen, dass der Freitag für künstlerische Darbietungen wieder gestrichen und die Künstleraufwendungen gekürzt werden. Trotz großen Einsatzes des Vorstandes hätten sich keine Möglichkeiten ergeben, mehr Sponsoren als 2017 zu erhalten, so dass hier das Ende erreicht sei. Der Etat der Kulturmeile 2017 betrug rund 50.000 Euro, der der Kulturmeile 2019 liege bei rund 40.000 Euro. Die Ausgaben fallen im Wesentlichen an für Künstlerhonorare, Technik, GEMA, Toilettenaufwendungen und Security.

Nach aktuellem Stand der Einnahmen betrage der Fehlbetrag etwa 5.000 Euro. Die Einnahmen schlüsseln sich auf in Sponsorengelder, Werbemaßnahmen, Standgebühren der Vereine, Gastronomie, Buttonverkauf sowie Zuschüsse und Spenden. Schlecht kalkulierbar sei die Höhe des zu erzielenden Erlöses aus dem Buttonverkauf sowie des Crowdfundings der Volksbank. Herr Stein bittet daher, vor und während der Meile Einlassbändchen und Buttons zu verkaufen. Diese sind auch im Bürgerbüro und dem Raiffeisenmarkt erhältlich. Es dürfe noch gespendet bzw. gesponsert und nach weiteren Zuschussmöglichkeiten geforscht werden. Die ARGE stelle als gemeinnütziger Verein Spendenbescheinigungen aus. Unterstützer, die während der Meile zum Beispiel Künstler betreuen oder Buttons verkaufen, seien willkommen. Diese könnten sich beim Organisationsteam der Kulturmeile melden.

OVS Eßrich ergänzt, auch der Ortschaftsrat habe die Kulturmeile in der Vergangenheit sehr unterstützt. Er habe auch einen Antrag gestellt, 20.000 Euro in den Haushaltsplan der Stadt einzustellen, der aber leider abgelehnt wurde. Es gebe jedoch die Zusage, dass die Stadt einen entstehenden Fehlbetrag übernehmen werde.

Guntram Prochaska freut sich, dass – obwohl die Kulturmeile am Boden war – nach zwei Jahren

wieder ein so gutes Programm vorgestellt werden konnte.
OVS-Stellvertreter Tamm dankt im Namen des Ortschaftsrates dem Organisationsteam für sein Engagement.

**Zu Punkt 525 der TO: Erstellen eines integrierten Energie-Quartierskonzeptes für Grötzingen durch die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur g GmbH (KEK)
(Interfraktioneller Antrag)**

Die Fraktionen des Ortschaftsrates haben beantragt:

Am 30. Januar 2019 fand in Grötzingen eine Kick-Off-Veranstaltung zum Thema „Klimaschutz konkret in Grötzingen“ mit ca. 50 Bürgerinnen und Bürgern statt. Einer der zentralen Wünsche der Anwesenden war die Erstellung eines integrierten Energie-Quartierskonzeptes. Dies insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme der Ortsmitte Grötzingen in ein städtebauliches Sanierungsprogramm und dem Ziel als erster Stadtteil klimaneutral zu sein.

Am 27. Februar 2019 stellte der Geschäftsführer der KEK gGmbH das Verfahren sowie die notwendigen Schritte für die Erstellung eines Konzeptes für Grötzingen im Ortschaftsrat vor. Im neu eingerichteten Arbeitskreis „Klimaschutz“ sowie im Ausschuss des Ortschaftsrates Grötzingen wurde die Empfehlung abgegeben, dringend einen interfraktionellen Antrag für die Erstellung eines solchen Konzeptes zu stellen.

Anbei die Information aus der Ortschaftsrat-Sitzung Grötzingen als Grundlage für den Antrag: Ein Quartierskonzept für den Ortsteil Grötzingen steht in einer Reihe mit den erfolgreichen Konzepten für Wettersbach, Stupferich, Knielingen und Durlach-Aue. Es ermöglicht eine exakte Erfassung des Wärmebedarfs der Haushalte und Gewerbebetriebe und bildet so die Grundlage für zahlreiche weitere Aktivitäten der kommenden Jahre, etwa beim Aufbau von Nahwärmenetzen durch die Stadtwerke, die über die erhobenen Daten selbst nicht verfügen.

Als zweiter wichtiger Effekt ermöglicht die Befragung aller erreichbaren Hauseigentümer im Quartier die Ansprache für eine energetische Erstberatung, zum Beispiel über Thermografieaufnahmen oder andere erste Schritte zur energetischen Sanierung von Gebäuden und Heizungen, die nicht mehr modernem Standard entsprechen. Derzeit wird geprüft, ob die Daten, die bei den vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung der Ortsmitte von den Hauseigentümern bereits erhoben wurden, verwendet werden dürfen. Dies würde erheblich Zeit und Kosten sparen.

Mit dem begleitenden Sanierungsmanagement über 3 Jahre wird sichergestellt, dass das Quartierskonzept nicht lediglich eine schriftliche Analyse bleibt, sondern die empfohlenen Maßnahmen auch unmittelbar umgesetzt werden können. Die Fremdfinanzierung von 2/3 der Gesamtkosten über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zeigt auch das hohe Interesse des Bundes an diesem Instrument, bei dem Baden-Württemberg im Ländervergleich den ersten Platz belegt. Mit dem Landkreis Karlsruhe, in dem über 25 Quartiersprojekte umgesetzt wurden, erfolgt über dessen Energieagentur eine enge Zusammenarbeit.

Inhalt eines möglichen Quartierskonzeptes Grötzingen

Ein Quartierskonzept Grötzingen umfasst sechs Phasen:

- Energetische Bestandsaufnahme aller Gebäude im Quartier
 - Baualter
 - Bausubstanz
 - Bereits erfolgte Sanierungsmaßnahmen
 - Energieverbräuche (Strom und Heizöl/Gas/Holz etc.)

- Parallel dazu: Angebot zur energetischen Erstberatung
- Berechnung der aktuellen gebäudebedingten CO₂ –Emissionen
- Ermittlung des Sanierungspotenzials
- Entwicklung von Maßnahmen für das CO₂ -neutrale Quartier bis 2050
- Optional: Umsetzungsbegleitung im Sanierungsmanagement

Nutzen des Quartierskonzeptes für den Ortsteil

Der Nutzen eines Quartierskonzeptes für Grötzingen hat drei Aspekte:

- durch individuelle energetische Beratungen und Maßnahmen soll ein behagliches Wohnen ermöglicht werden
- das Leben in Gemeinschaft werde über Bürgergespräche verbessert
- die Chancen künftiger Generationen steigen durch ein klimaneutrales Grötzingen

Formale Rahmenbedingungen (KfW-Förderung)

Der geschätzte Aufwand würde dabei inklusive Sachkosten etwa 190.000 Euro betragen. Die KfW-Förderung im Programm 432 beträgt 65% der förderfähigen Kosten. Es bleibt ein Eigenanteil von 35% der Kosten, der vom Antragsteller zu tragen ist. Für die Einhaltung der inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an dem Bericht sorgt die KEK. Die Erstellung des Quartierskonzeptes wird für eine Dauer von einem Jahr gefördert, das begleitende Sanierungsmanagement über drei Jahre. Förderfähig sind die Personalkosten sowie die Sachkosten in Höhe von bis zu 10% der Personalausgaben.

Der Ortschaftsrat Grötzingen stellt daher folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Ortschaftsrat beantragt finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt ca. 67.000 €, aufgeteilt auf 3 Jahre, für die Erstellung eines integrierten Energie-Quartierskonzeptes in Grötzingen durch die KEK.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 5 antwortet dazu:

Unter der Voraussetzung, dass die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung im Grötzingener Ortskern erhobenen Gebäudedaten (346 Gebäude) die Basis des Energiequartiers bilden (Datenschutz), lässt sich ein Quartierskonzept mit einem Personal- und Sachkostenaufwand in Höhe von insgesamt 88.100,- Euro brutto innerhalb eines Jahres erstellen. Mit dem KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ beträgt der städtische Eigenanteil davon 35% knapp 31.000,- Euro.

Die Erfahrungen der KEK aus den bereits bestehenden städtischen Energiequartieren bestätigen die Nützlichkeit und den Gewinn eines parallel zur Quartierskonzepterstellung arbeitenden Sanierungsmanagements. Die geplanten Personal- und Sachkosten betragen hierfür insgesamt 98.200,- Euro in den 3 Projektjahren. Der städtische Eigenanteil beträgt hierfür rund 34.400,- Euro.

Das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz schlägt eine außerplanmäßige Teilfinanzierung des notwendigen Eigenanteils für anfallende Kosten in 2019 und 2020 über den verwaltungsinternen Klimaschutzfonds vor. So kann das Projekt zeitnah beginnen. Die weitere notwendige Finanzierung in 2021/2022 sollte dann aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung Grötzingen erfolgen, die diese für den nächsten DHH beantragt.

Ergänzende Erläuterungen:

Projektbeginn:

Frühester Start 10/2019, aufgrund Finanzierungsregelung und KfW-Fördermittelantrag

Bedeutung des Energie-Quartierskonzeptes

Die Stadt Karlsruhe verfolgt bis 2050 das Konzept der klimaneutralen Kommune. Die energetische Sanierung der Bestandsgebäude ist dabei ein wesentlicher Faktor, die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig ist eine Strategie für eine effiziente Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung regionaler Ressourcen sicherzustellen.

Die von der KfW mit einem 65%-igen Zuschuss geförderten Quartierskonzepte dienen einerseits der Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer und zeigen andererseits im Ergebnis Maßnahmen und Handlungsfelder auf, die an der konkreten Situation vor Ort erarbeitet werden. Integrierte Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen bilden somit eine strategische Entscheidungsgrundlage für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete Investitionsplanung in definierten Quartieren. Darüber hinaus ermöglichen sie das aktive Zugehen auf Akteure und die Beteiligung der Bürger, die für die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen ausschlaggebend ist. Von der Erhöhung der Sanierungsquote profitieren Bürger (Wohnqualität, Wertsteigerung, Nebenkostensenkung), Handwerkerschaft (Aufträge, Sanierungspraxis, Stand der Technik) und die Kommune (Klimaziele, Emissionsreduzierung, Fördermittel). Der Förderzeitraum beträgt i.d.R. ein Jahr.

Bedeutung des Sanierungsmanagements

Das ebenfalls zu 65% förderfähige Sanierungsmanagement greift die Ergebnisse des Quartierskonzepts auf, initiiert und begleitet die Maßnahmenumsetzung und bindet die Bürger vor Ort durch Information, Beratung und Beteiligungsangebote direkt und persönlich ein. Es hat sich in den bisherigen Projekten der KEK bewährt, Konzept und Sanierungsmanagement parallel zu beginnen, um von Anfang an der Bürgerbeteiligung und –beratung zu Gebäudeenergie Themen breiten Raum bieten zu können. Neutrale und kostenfreie Erstberatungen vor Ort, Informationsveranstaltungen und anschauliche Praxisbeispiele wie z.B. Thermografieaufnahmen der Gebäudehülle, Blower-Door-Tests zur Luftdichtigkeit oder Erläuterungen zu verschiedenen Wärmedämmmaterialien sprechen alle Eigentümer an. Ziel des Sanierungsmanagements ist es, die kurzfristig wichtigsten Maßnahmen des Energiekonzepts anzustoßen, umzusetzen und damit die ersten Schritte auf dem mittelfristigen Weg zu einem CO₂ –neutralen Stadtteil zu gehen. Der Förderzeitraum beträgt bis zu drei Jahre.

Teilfinanzierung über städtischen Klimaschutzfonds

Voraussetzung der zeitnahen Finanzierung über den verwaltungsinternen Klimaschutzfonds ist ein expliziter politischer Beschluss hierzu auf Grundlage des Antrags des Ortschaftsrates Grötzingen, da die Verwendung dem eigentlichen Zweck des Fonds nicht entspricht. Budgetmäßig kann der Betrag in der Fondsliste 2020 untergebracht werden. Die weitere notwendige Finanzierung in 2021/2022 sollte dann aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung Grötzingen erfolgen, die diese für den nächsten DHH beantragt.

Zeit- und Kostenplan

Aufgrund der Klärung der innerstädtischen Finanzierung des Eigenanteils sowie der noch ausstehenden Beantragung der Fördermittel ggü. der KfW-Bank ergibt sich ein Projektstart frühestens im Oktober 2019.

Der im Antrag des Ortschaftsrates Grötzingen genannte Gesamtaufwand inkl. Sachkosten (190.00 Euro) beruhte auf einer ersten Schätzung der KEK. Der tatsächliche Finanzierungsbedarf umfasst

insgesamt 186.243,88 Euro. Da die vom Ortschaftsrat beantragten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 67.000,- Euro ebenfalls auf der ersten Schätzung der KEK basieren, ergibt sich ein tatsächlich

notwendiger und zu beantragender städtischer Eigenanteil von insgesamt 65.185,36 Euro. Die beantragten Mittel sind außerdem nicht gleichmäßig auf 3 Jahre aufzuteilen, sondern entsprechend der Fördermittelabrufe (6-monatig nachschüssig für Sanierungsmanagement, 12-monatig nachschüssig für Quartierskonzept) ggü. der KfW zu orientieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den tatsächlichen Finanzierungsbedarf für die einzelnen Projektjahre bzw. bezogen auf die Kalenderjahre 2019-2022, unter der Annahme des frühesten Projektstarts ab Oktober 2019 sowie eines Abrechnungszyklus/Fördermittelabrufs gegenüber der KfW-Bank im 6-monats-Rhythmus.

Grötzingen - Quartierskonzept und Sanierungsmanagement

Projektjahr			1	2	3	SUMME
Quartierskonzept	gesamt	100%	88.081,06 €	0	0	88.081,06 €
	KfW	65%	57.252,69 €	0	0	57.252,69 €
	Stadt KA	35%	30.828,37 €	0	0	30.828,37 €
San.Man. (45 % Stelle)	gesamt	100%	32.075,16 €	32.716,66 €	33.371,00 €	98.162,82 €
	KfW	65%	20.848,85 €	21.265,83 €	21.691,15 €	63.805,83 €
	Stadt KA	35%	11.226,31 €	11.450,83 €	11.679,85 €	34.356,99 €
Summe	gesamt	100%	120.156,22 €	32.716,66 €	33.371,00 €	186.243,88 €
	KfW	65%	78.101,54 €	21.265,83 €	21.691,15 €	121.058,52 €
	Stadt KA	35%	42.054,68 €	11.450,83 €	11.679,85 €	65.185,36 €

Annahme: Start Oktober 2019	Kalenderjahr	ab 10/2019	2020		2021		bis 09/2022		65.185,36 €
	Mittelabruf (KfW)	-	Apr 20	Okt 20	Apr 21	Okt 21	Apr 22	Okt 22	
Anteil Stadt KA	-	5.613,15 €	36.441,52 €	5.725,42 €	5.725,42 €	5.839,92 €	5.839,92 €	5.839,92 €	23.130,68 €
- Klimaschutzfonds		5.613,15 €	36.441,52 €						
- Ortsverwaltung					5.725,42 €	5.725,42 €	5.839,92 €	5.839,92 €	

In Projektjahr 1 ergeben sich Kosten für die Stadt Karlsruhe bzw. für die Ortsverwaltung Grötzingen in Höhe von 42.054,68 € brutto (35 % der Gesamtkosten). Diese setzen sich aus den Eigenanteilen für das Quartierskonzept sowie für das erste Jahr des Sanierungsmanagements zusammen.

In Projektjahr 2 beträgt der 35%-ige städtische Anteil 11.450,83 € brutto (Quartierskonzept beendet, nur noch Sanierungsmanagement: Umsetzungsbegleitung/Beratungsangebote).

In Projektjahr 3 belaufen sich die Kosten für Stadt KA bzw. OV Grötzingen auf 11.679,85 € brutto (Sanierungsmanagement: Umsetzungsbegleitung/Beratungsangebote).

Bezogen auf die Kalenderjahre 2019 bis 2022 ergeben sich die Kosten (brutto) bei einem frühesten Projektstart im Oktober 2019 und einem daraus resultierenden ersten Mittelabruf ggü. der KfW-Bank in 2020 wie folgt:

2019 = keine Auszahlung / kein Mittelabruf

2020 = 42.054,68 €

2021 = 11.450,83 €

2022 = 11.679,85 €

Somit liegt die Gesamtsumme der außerplanmäßigen Projektfinanzierung aus dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds für 2020 bei 42.054,68 €.

Die weitere notwendige Finanzierung für 2021/2022 aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung Grötzingen für die Jahre 2021 und 2022 betragen 23.130,68 € und sollten für den nächsten Doppelhaushalt beantragt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich berichtet über die bisherigen Schritte. Die Stellungnahme der Verwaltung stimme sie froh, dass außerplanmäßige Mittel bereits für 2020 eingestellt werden. 23.131 Euro seien für 2021/22 einzuplanen.

OSR Pepper freut sich über den Erfolg, nachdem alle Fraktionen gemeinsam für die Sache gekämpft haben.

OSR Hauswirth-Metzger ist wichtig, dass auch Photovoltaik mit einbezogen werde.

OVS Eßrich regt an, die KEK einzuladen, mit einem Informationsstand auf der Kulturmeile präsent zu sein.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen beschließt einstimmig, dass finanzielle Mittel in Höhe von 42.054,68 Euro für 2020 und 21.130,68 Euro für 2021/22 beantragt werden sollen für die Erstellung eines integrierten Energie-Quartierskonzepts in Grötzingen durch die KEK.

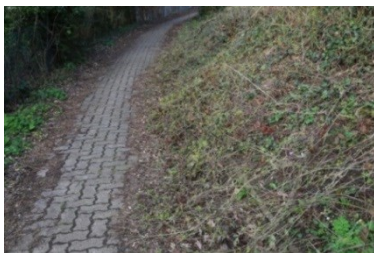
**Zu Punkt 526 der TO: Pflege der Wege um Grötzingen
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Grötzingen ist mit seinen beschilderten Wanderwegen als Naherholungsgebiet ausgewiesen und beliebt. Dieses Wegenetz sollte in seinem Zustand auch weiterhin attraktiv bleiben. Seit längerem ist der Zustand einiger Weg leider in einem vernachlässigten Zustand, das betrifft vor allem den Alten Häldenweg, den Hirschhäldenweg und die Verbindung zwischen diesen beiden Wegen.

Die CDU beantragt:

- Da diese Wege für Grötzingen repräsentativ sind, aber keine Gehwege im üblichen Sinne, sind diese Wege mehrmals jährlich durch die Ortsverwaltung zu pflegen und zu reinigen.
- Es ist zu prüfen, was mit der Bank am Hirschhäldenweg weiter geschieht.



Alter Häldenweg



Alter Häldenweg



Verbindung alter Häldenweg
und Hirschhäldenweg



Reste einer Bank am Hirschhäldenweg

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Da die Wege Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Grötzingen Bergwald-Knittelberg“ sowie des FFH-Gebietes „Pfinzgau-West“ sind, wird eine regelmäßige und klassische Wegereinigung nicht befürwortet.

Ausbesserungsarbeiten und Freischneiden der Wege wird bereits mindestens einmal im Jahr durch die Ortsverwaltung durchgeführt.

Eine Sitzbank soll an geeigneter Stelle aufgestellt werden.

Ergänzende Erläuterungen:

Das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz teilt mit, dass die im Antrag benannten Wege Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Grötzingen Bergwald-Knittelberg“ sowie des FFH-Gebietes „Pfinzgau-West“ sind. Insbesondere das Landschaftsschutzgebiet sichert die Nutzung des

Gebietes für die Erholung. Hierunter ist allerdings die stille, dem ökologischen Ansprüchen des Gebietes zuträgliche Erholung zu verstehen.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz befürwortet eine klassische und regelmäßige Wegereinigung z.B. durch Entfernen von Laub oder störendem Bewuchs nicht. Bei den Wegen handelt es sich durchweg um kleine Pfade in der freien Landschaft, die nur in geringem Maße befestigt sind und typischerweise keiner Pflege unterliegen. Maßnahmen zur Wegpflege würden den Charakter der Wege, letztendlich ggf. auch des Gebietes ändern.

Gelegentliche Ausbesserungsarbeiten oder das grobe Freischneiden können selbstverständlich erforderlich und in kurzen Ortsterminen besprochen werden. Dies wird bereits so praktiziert. Auch das Tiefbauamt gibt zu bedenken, dass es sich bei dem genannten Treppenweg um eine von der Verkehrsbedeutung untergeordnete Wegeverbindung handelt, die zudem noch von vielen Bäumen und Sträuchern gesäumt ist.

Das Personalamt macht aus organisatorischer Sicht geltend, dass im Bereich des gesamten Stadtgebietes gleiche Standards gelten müssen. Alternative zu einer beantragten häufigeren Reinigung der betroffenen Wege in Grötzingen durch städtische Fachdienststellen könnte die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sein. Wie bisher jedes Jahr wurde sowohl der Weg als auch die Treppe ehrenamtlich gereinigt und von Laub befreit. Das Instandsetzen der Bank wird grundsätzlich befürwortet. Der Umwelt- und Arbeitsschutz empfiehlt allerdings, Bänke insbesondere dort aufzustellen, wo schöne Ausblicke – die das Gebiet ja bietet – vorhanden sind. Sollten spezielle Pflegemaßnahmen zur Förderung von Ausblicken erforderlich werden, sind diese mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz abzustimmen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger führt aus, der Alte Hälldenweg und der Hirschhälldenweg würden vernachlässigt, was mit den dem Antrag beigefügten Fotos belegt werde. Im Herbst sei kein Laub entfernt worden, dadurch habe sich ein schmieriger Bodenuntergrund entwickelt. Die CDU habe eine zweimalige Pflege im Jahr vorgeschlagen. Sie habe sich gewundert, dass der Antrag vom 08.04.2019 erst jetzt behandelt werde und erwartet, dass er bereits in der Maisitzung Thema werde. Die Begründung, dazu sei eine Stellungnahme des Fachamtes erforderlich, sei nicht akzeptabel und enttäuschend. Nun liege eine Stellungnahme von drei Fachbehörden vor, zum Beispiel des Umweltamtes wegen der Flora und Fauna-Habitaten. Es handle sich hier nicht um einen kleinen Pfad, sondern einen breiten Weg. In der Stellungnahme des Tiefbauamtes werde erwähnt, es handle sich um eine untergeordnete Wegeverbindung. Das sei nicht der Fall, der Weg sei schon wichtig und sollte daher gut begehbar sein. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes beinhalte den Passus, dass ehrenamtliches Engagement aktiviert werden müsse, was sie als starken Tobak empfindet. Ihre Fraktion, so OSR Jäger weiter, bedanke sich bei denjenigen, die ehrenamtlich schon bisher Hand anlegten.

Die Bank im Hirschhälldenweg, erklärt OSR Jäger weiter, sei nicht gerade an einem geeigneten Standort aufgestellt gewesen. Im Laufe des letzten Jahres habe der ganze Hirschhälldenweg an Attraktivität verloren. Zumindest der Unterbau sollte nach Meinung der CDU-Fraktion entfernt werden. Sie könne, so OSR Jäger weiter, durchaus noch andere Wege benennen, die beiden ausdrücklich Genannten seien der CDU beispielhaft wichtig gewesen. Eine zweimalige Pflege pro Jahr halte sie für notwendig.

OSR Irmischer bemerkt, seine Fraktion könne OSR Jäger vom Grundsatz her beipflichten. Im Außenbereich sei Vieles nicht so, wie es sein sollte. Der Vorgänger der Ortsvorsteherin habe bei einer Überprüfung falsche Zahlen zu den zu pflegenden Flächen geliefert, so dass Stellen im Bauhofbereich gekürzt wurden. Im Ergebnis seien zwei Stellen wieder bewilligt worden, aber der alte Personalbestand sei nicht ausgeglichen worden, wenn seine Fraktion richtig recherchiert habe. Er spricht sich dafür aus, nach dem Personalschlüssel für die Flächenpflege in der Stadt vorzugehen.

OSR Ritzel erklärt, seine Fraktion schließe sich den Antragstellern an. Drei Stellungnahmen seien nicht unbedingt sinnvoll. Freiwilliges Engagement sei gut, aber nicht überall einzufordern. Er sagt, vor vielen Jahren seien Pflastersteine entdeckt worden. Es wurden Wege und Wege in Höhlen gepflastert, dadurch sei der Eindruck entstanden, es handle sich um einen öffentlichen Weg. Er schlägt vor, die Pflastersteine zu entfernen und Naturwege daraus zu machen.

OSR Weingärtner äußert, bei der Treppe ginge es nicht um die Optik, sondern um die Sicherheit. OSR Schuhmacher schließt sich der CDU an. Freiwilliges Engagement einzufordern, sei nicht der richtige Weg. Die Verwaltung sei seines Erachtens für solche Wege verantwortlich. Die Verwaltung müsste vorleisten. Er hält es für befremdlich, dass für diesen Antrag seltsamerweise drei bis vier Stellungnahmen städtischer Dienststellen bemüht würden. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass der Ortschaftsrat für Nordic Walking viel Geld ausgeben, aber die Wege für die ausgebreiteten Arme zu schmal seien.

OSR Tamm sagt, OSR Ritzel habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Die Grundstücke würden seines Erachtens wesentlich weniger frequentiert und gepflegt. Aber die Grundstückseigentümer seien verpflichtet, ihr Grundstück zu pflegen. Außerdem müsse anerkannt werden, dass die Ortsverwaltung nach Stürmen zwei Bäume schnell entfernt habe.

OVS Eßrich führt aus, bei der Wegepflege handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es sei eine andere Zeit gewesen, als man Wege asphaltiert und gepflastert habe. Das würde man heute nicht mehr so machen. Beim Tiefbauamt sei der Weg in der Planung zur Sanierung. Es sollen dann alle Pflastersteine herausgenommen werden. Da der Zustand des Weges als nicht so schlecht beurteilt werde, sei er nicht in der Prioritätenliste oben angesiedelt. Was die Stellungnahmen der Fachdienststellen angehe, habe sie diese angefordert, weil Grötzingen nur ein Stadtteil ist und es stadtweite Standards gebe. Die Pflege bleibe dann bei der Ortsverwaltung hängen, die hierfür aber kein Personal habe. Das Personal sei damals von der Stadt wieder vollends aufgestockt worden. Sie habe vor einem Jahr bereits eine neue Bauhofuntersuchung angeregt. Ab Herbst 2019 würden alle Bauhöfe untersucht. Aufgrund der Bindung an städtische Standards sei die Angelegenheit schwierig. Die Ortsverwaltung könne den Sachverhalt nicht anders darstellen, da ansonsten an anderer Stelle keine Ressourcen, z. B. für repräsentative Plätze im Ort, vorhanden seien. Der Ortschaftsrat sollte daher mit seinem Anliegen an den Gemeinderat herantreten.

OSR Schuhmacher macht darauf aufmerksam, dass es an anderen Plätzen im inneren Bereich genauso aussehe, zum Beispiel vor dem Eiskeller in der Friedrichstraße.

Auf Rückfrage von OSR Fettig zum Weg oberhalb der städtischen Kindertagesstätte erklärt die Vorsitzende, die Ortsverwaltung müsse dafür Sorge tragen, dass nichts in den Weg hineinrage und die öffentliche Hand pflege den Weg einmal im Jahr.

OSR Fettig erklärt, die Treppe sei so ortsnah, dass sie von Leuten am Ort und im Ort benutzt werde.

OSR Jäger beruft sich auf den Eingemeindungsvertrag, in dem festgeschrieben ist, dass dem Ortschaftsrat die Ausgestaltung der Feld- und Wanderwege obliege. Ihre Fraktion wünsche sich eine zweimalige Pflege im Jahr durch die Ortsverwaltung.

Die Ortsvorsteherin erwidert, das würde sie sich auch wünschen, aber die Personalressourcen reichten dafür nicht aus. Im Übrigen sei die Angelegenheit ein Geschäft der laufenden Verwaltung, weshalb keine Abstimmung erfolgen könne.

**Zu Punkt 527 der TO: Sachstand Bebauungsplanänderung „Junge Hälden“
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur Bebauungsplanänderung „Junge

Hälden“.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 antwortet dazu:

Aufgrund einer im Vorfeld der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen umfangreichen Stellungnahme eines Anwohners war eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs sowie eine Anpassung an neue Standards erforderlich. Derzeit erfolgt die stadtinterne Abstimmung hierüber. Anschließend kann die öffentliche Auslegung erfolgen.

Ergänzende Erläuterungen:

Wie dem Ortschaftsrat durch die Ortsverwaltung in öffentlicher Sitzung mitgeteilt wurde, befindet sich das Verfahren vor der erneuten öffentlichen Auslegung. Der Ortschaftsrat wurde ebenfalls darüber informiert, dass kein erneuter Auslegungsbeschluss erforderlich ist.

Unter Bezug auf die bevorstehende öffentliche Auslegung hat sich im Dezember 2018 ein Anwohner an die Stadt Karlsruhe gewandt, um im Vorfeld dieser öffentlichen Auslegung noch weitere Einwände vorzutragen.

In der äußerst umfangreichen Stellungnahme, die seiner Aussage zufolge auch den „Umweltschutzverbänden“ und anderen Adressaten zuzuging, wurde unter anderem der Vorwurf erhoben, dass eine „aktualisierte Variante“ des Bebauungsplans am Ortschaftsrat und am Gemeinderat vorbei beraten und beschlossen werden solle. Dies ist nicht zutreffend, denn die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes stellt einen Verfahrensschritt dar, der noch von dem im Gemeinderat gefassten Auslegungsbeschluss gedeckt ist. Ortschaftsrat und Gemeinderat haben sich bereits im Rahmen des seinerzeitigen Auslegungsbeschlusses mit der Planung befasst. Die Planung hat sich in ihren Grundzügen, dem planerischen Grundkonzept, nicht geändert. Es bedarf daher keines erneuten Auslegungsbeschlusses.

Der Einwander legt ferner eine mehrseitige Auflistung der nach seiner Auffassung im Plangebiet vorkommenden Arten (Fauna, Flora, Funga) vor, verbunden mit dem Hinweis, keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Wir behandeln diese Einwendungen so, als ob sie im Rahmen der zukünftig stattfindenden erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen wären. Dennoch waren – aus Gründen der Rechtssicherheit - die vorgetragenen Inhalte zu überprüfen und in die Planungsüberlegungen einzustellen. Derzeit erfolgt die finale stadtinterne Abstimmung des Bebauungsplanentwurfs. Bei den späteren Beratungen zum Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf jedoch selbstverständlich mit den in beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat vorgelegt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich begrüßt Frau Christiane Rahmann, Stadtplanungsamt.

OSR Jäger erklärt, ihre Fraktion habe im Sommer letzten Jahres eine Sachstandsanfrage gestellt. Im April habe sie erneut nachgefragt, leider sei der Antrag erst jetzt auf der Tagesordnung. Die Stellungnahme lasse hoffen. Allerdings sei dort einmal die Rede davon, dass keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich sei, aber jetzt eine öffentliche Auslegung erfolge und weiter werde erwähnt, dass kein erneuter Auslegungsbeschluss zu fassen sei.

Frau Rahmann stellt sich als Leiterin der vor einem Jahr entstandenen neuen Abteilung Planverfahren vor. In der ursprünglichen Vorlage sei tatsächlich eine Verwechslung geschehen. Tatsächlich sei kein Auslegungsbeschluss notwendig, aber eine öffentliche Auslegung. Im Dezember 2018 seien erhebliche Einwendungen eines Anwohners eingegangen, die geprüft wurden. Der Artenschutz sei auf den neuesten Stand gebracht worden. Nun sehe man der neuen öffentlichen Auslegung entgegen.

OSR Jäger möchte wissen, ob es zwingend notwendig sei, sich vor jeder Auslegung mit Einwendungen auseinander zu setzen. Frau Rahmann antwortet, das sei nicht zwingend, vom Stadtplanungsamt aber zusammen mit dem Zentralen Juristischen Dienst so entschieden worden.

Auf die Frage von OSR Hauswirth-Metzger nach dem neuesten Sachstand erklärt Frau Rahmann, die vermuteten neuen Arten seien nicht vorhanden. Der Artenschutz sei jedoch angepasst worden. Auf erneute Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger bestätigt die Vertreterin des Stadtplanungsamtes, dass dies in die Begründung zum Bebauungsplan einfließen werde. OSR Schuhmacher bittet um Information, seit wann sich das Stadtplanungsamt mit dem Bebauungsplan beschäftigt und erbittet einen Zeitplan zur öffentlichen Auslegung und wann mit der Vermarktung begonnen werden könne. Frau Rahmann habe von gravierenden Einwendungen gesprochen.

Die Stadtplanung beschäftige sich, so Frau Rahmann, seit etwa 2007 mit dem Bebauungsplan. Das Amt sei etwa 15 Mal im Ortschaftsrat, einmal im Planungsausschuss, einmal im Gemeinderat gewesen und drei Mal habe es Bürgerbeteiligungen gegeben. Manche Bebauungspläne könnten schnell aufgestellt werden und manche nicht. Es sei vorgesehen, die Unterlagen zügig fertigzustellen, damit nach der Sommerpause die Offenlegung erfolgen könne. Sie hoffe, dass nichts Gravierendes mehr eingehe. Im nächsten Jahr könnte dann der Satzungsbeschluss erfolgen.

OSR Irmischer, betont, es gehe nicht darum, einzelne Personen zu kritisieren. Die SPD-Fraktion kritisiere jedoch die Zeitdauer. Es sei unakzeptabel, dass solche Verfahren so lange dauern. In Zeiten des Wohnungsmangels sollte ein Verfahren in maximal zwei bis drei Jahren zum Abschluss kommen.

OSR Ritzel bemerkt, er könne sich dem Appell von OSR Irmischer fast wörtlich anschließen. Man höre inzwischen die Vermutung, die Einwendungen seien gewollt, um die Bebauung zu verzögern. Allerdings schade man damit sämtlichen Bauwilligen.

OSR Siegele führt aus, er sei seit fünf Jahren im Ortschaftsrat und seither erbitte seine Fraktion jedes halbe Jahr einen Sachstandsbericht. Die CDU habe vor Jahren die Aufnahme von Bauherrngemeinschaften in den Bebauungsplan eigentlich abgelehnt, dann aber doch mitgetragen, weil es hieß, es werde im Verfahren keine Verzögerungen geben. Er habe die Hoffnung gehabt, an dieser Stelle bauen zu können. Dies sei auch bei seinem Nachbar der Fall gewesen, der inzwischen allerdings nach Pfinztal weggezogen ist.

OSR Dr. Vorberg gibt zu bedenken, dass das Verfahren auf den gesetzlichen Möglichkeiten beruhe, Einwendungen zu erheben oder auf etwaige Mängel hinzuweisen. Es sei das gute Recht des Bürgers, in einer Demokratie Fragen zu stellen. Das könne Fluch und Segen sein.

OSR Schuhmacher äußert, seine Fraktion habe nichts gegen Leute, die Einsprüche erheben. Entscheidend sei, wie die Stadt damit umgehe. Das Problem im Prozess sei bei der Stadt zu suchen. Der Ortschaftsrat schaffe es nicht, dass in Grötzingen ein Bebauungsplan entsteht. Die Stadt habe ihre Personalpolitik nicht im Griff.

Frau Rahmann erwidert, niemand im Stadtplanungsamt habe ein Interesse daran, das Verfahren zu verzögern. An den Strukturen liege es nicht, da andere Verfahren viel schneller zum Abschluss kämen. Was die Prioritäten angehe, laufe das Verfahren seit Jahren. Ihre Dienststelle sei 15 Mal im Ortschaftsrat gewesen. Üblich seien vier bis fünf Mal. 2015 sei man bereits kurz vor der Offenlage gestanden. Diese sei aufgrund des Wunsches aus Grötzingen nach einer Bürgerinformation nicht durchgeführt worden. Die Verzögerung liege nicht an den Strukturen des Stadtplanungsamtes.

Die Ortsvorsteherin sagt, sie könne sich der Kritik des Ortschaftsrates nur anschließen. Seit einem Jahr werde von der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat betont, dass die Angelegenheit zum Abschluss kommen müsse.

**Zu Punkt 528 der TO: Schutz vor Sonneneinstrahlung im Augustaraum in der
Begegnungsstätte, Sachstand
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

In der Ortschaftsratssitzung vom 21. März 2018 hat die SPD-Fraktion beantragt, die Messungen der Raumtemperatur auch im Augustaraum vorzunehmen und die vorhandene außenliegende Markise mit einem Elektromotor mit Sonnen- Wind- und Regenssensor auszustatten und dadurch die massive Sonneneinstrahlung in den Raum zu begrenzen.

In der Stellungnahme zu diesem Antrag hat die Ortsverwaltung die Fachdienststelle im HGW beauftragt, die Raumtemperaturmessungen im Augustaraum vorzunehmen. Da hierfür sommerliche Bedingungen und Temperaturen herrschen müssen, wurden die Messungen für Mitte Mai 2018 terminiert. Für die Messdauer wurden ca. 2 Wochen veranschlagt und eine Woche für die Auswertung.

Bei der vorhandenen Außenmarkise vor dem Augustaraum wird untersucht, ob hier ein elektrischer Antrieb mit entsprechenden Sensoren nachgerüstet werden kann. Sobald uns hier Ergebnisse vorliegen, wird der Ortschaftsrat darüber unterrichtet.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Messungen und ob die vorhandene Außenmarkise vor dem Augustaraum mit einem elektrischen Antrieb nachgerüstet werden kann.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Ein Sonnenschutz für den Augusta- als auch Niddaraum ist angezeigt und sinnvoll. Es ist geplant, diesen bis Sommer 2020 zu realisieren.

Die Ortsverwaltung hat die Fachdienststelle im Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft beauftragt Raumtemperaturmessungen sowohl im Augusta- als auch Niddaraum vorzunehmen. Diese wurden vom 25.05.2018 bis zum 13.06.2018 durchgeführt. In dieser Zeit wurden Außentemperaturen mit Spitzenwerten bis 34° C erreicht. Somit konnten die Messungen für die Frage nach Kühlung der Räume herangezogen werden.

Folgendes konnte festgestellt werden:

- In beiden Räumen zeigt sich eine recht zügige Steigerung der Raumtemperatur mit der steigenden Außenlufttemperatur.
- Die Abkühlung der Räume über Nacht ist trotz niedriger Außenlufttemperaturen mit etwa 1,5 Kelvin eher gering. Dies ist sicher auf die mangelnde Nachtauskühlung (Lüftungsflügel oder ähnliches) zurückzuführen.
- Trotz Südausrichtung profitiert der Augusta-Raum stärker von der baulichen Verschattung durch den Dachvorsprung. Im Nidda-Raum führt die fehlende äußere Verschattung zu einem sichtbaren Wärmeeintrag am Vormittag. Der Nidda-Raum zeigt früher steigende Temperaturen und allgemein auch höhere Spitzenwerte.
- Ein händisches Lüften findet offensichtlich nur gelegentlich vor einer erwarteten Nutzung statt. An anderen Tagen findet keine aktive Auskühlung des Raumes statt. Die Phasen der Fensteröffnung von einer halben bis einer Stunde reichen nicht aus, um die Raumluft oder gar die massiven Bauteile der Räume wirksam abzukühlen.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft regt an, dass der Nidda-Raum eine äußere, nicht windanfällige Verschattung erhalten soll, die aber zu keiner Beeinträchtigung der Fensterlüftung führen darf. Eine Reaktivierung der mechanischen Zuluftelemente unter den Fenstern ist zu empfehlen. Es sei dabei aber zu prüfen, ob ein 5- bis 10facher Luftwechsel in den Nächten erreicht werden kann.

Für den Augusta-Raum ggf. auch ersatzweise für die mechanische Lüftung im Nidda-Raum könnte eine automatische Öffnung von witterungsgeschützten Fensterflügeln wie Oberlichtern

Abhilfe schaffen. Die Steuerung muss Innen- und Außentemperatur sowie Wind und Regen berücksichtigen. Es gibt auch Steuerungen, die zugleich die Verschattung regeln. Vor Umsetzung der baulichen Maßnahmen sollte eine möglichst tägliche, langanhaltende Fensterlüftung durchgeführt werden, wenn die Außentemperaturen noch niedrig sind. Angebote hierzu wurden inzwischen eingeholt. Es ist mit Kosten von ca. 33.000€ einschließlich Einbau zu rechnen.

Eine Ausführung einer Klimatisierung der Räume vor Realisierung einer wirksamen Verschattung und Nachtauskühlung wird grundsätzlich nicht befürwortet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Stutter teilt mit, ihre Fraktion sehe sich mit dem Antrag auf eine Markise bestätigt, nachdem die Messungen Temperaturen bis 34 Grad Celsius ergeben haben und die AWO jede Woche den Raum mehrfach nutzt. Es freut ihre Fraktion, dass eine Beschattung/Markise kommen werde, leider aber erst 2020. Sie regt an, dass morgens jemand die Markise herunterfährt.

Die Vorsitzende erklärt, das werde der Hausmeister tun. Aus Kapazitäts- und Ausschreibungsgründen werde es mit der Verwirklichung des Projekts 2020 werden.

OSR Tamm informiert, in südlichen Ländern seien kleine Ventilatoren im Einsatz.

OSR Hauswirth-Metzger fragt bezüglich der in der Stellungnahme erwähnten „Reaktivierung der mechanischen Zuluftelemente unter den Fenstern“, warum diese nicht geöffnet würden.

Diese, so Herr Müller, würden wieder gängig gemacht.

Zu Punkt 529 der TO: Klimaschutzmaßnahmen bei städtischen Gebäuden in Grötzingen (Interfraktionelle Anfrage)

Die OSR-Fraktionen haben angefragt:

Die Ortsmitte Grötzingen wurde erfreulicherweise in das Sanierungsprogramm des Landes aufgenommen. Neben öffentlichen Maßnahmen besteht die Möglichkeit für private Gebäudeeigentümer Zuschüsse für eine umfassende bautechnische, energetische und gestalterische Sanierung zu erhalten.

Der Ortschaftsrat sieht eine starke Vorbildfunktion der Stadt Karlsruhe was die Energieeffizienz der eigenen städtischen Gebäude angeht. Im Klimaschutzkonzept der Stadt ist die Maßnahme M22 „Energetische Optimierung kommunaler Liegenschaften: Stadt“ des Kapitels 3.2 mit Prioritätsstufe 1 eingestuft, da ein hohes Minderungspotenzial von CO²-Einsparung gesehen wird. Bei der Maßnahme wird empfohlen, „im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die langfristigen

Einsparpotenziale durch eine Optimierung der Gebäudehülle zu mobilisieren. Daher sollte eine Strategie mit folgenden Eckpunkten entwickelt werden:

- Vertiefte Schwachstellenanalyse und Untersuchung des Einsparpotenzials in städtischen Gebäuden durch vorrangig energetische Sanierungen, gezielte Umsetzung von Projekten
- Zugrundelegung eines ambitionierten energetischen Standards bei allen Sanierungsprojekten

Der Ortschaftsrat hat hierzu folgende Fragen:

1. Wie sieht die Schwachstellenanalyse und das Einsparpotenzial bei den städtischen Gebäuden in Grötzingen aus?
2. Welchen Standard möchte die Stadt bei den Sanierungsobjekten erreichen?

3. Welche bautechnischen und energetischen Maßnahmen wurden bereits mit dieser Zielsetzung umgesetzt seit 2010?
4. Wie ist die Energieeffizienz der einzelnen städtischen Gebäude in Grötzingen?
5. Gibt es eine Prioritätenliste und einen Zeitplan für die energetische Optimierung der städtischen Liegenschaften nach dem gesetzten Standard?
6. Ist geplant alle städtischen Gebäude im Sanierungsgebiet umfassend bautechnisch, energetisch und eventuell gestalterisch zu sanieren? Wenn ja, wie sieht hier die zeitliche Umsetzung und Priorität aus?

Sind zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzen) erforderlich, um alle städtischen Gebäude im Sanierungsgebiet umfassend zu sanieren? Wenn ja, wie hoch wird der Bedarf geschätzt? Ebenso ist im Kapitel 4 „Erneuerbare Energien“ die Maßnahme M 35 „Nutzung erneuerbarer Energien in städt. Liegenschaften“, M 36 „Solar-Potential Analyse“ sowie M37 der „Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik“ vorgesehen.

1. Welche Heizungsarten mit erneuerbaren Energien eignen sich für die einzelnen städtischen Gebäude in Grötzingen?
2. Welche weiteren Dachflächen von städtischen Gebäuden in Grötzingen eignen sich für eine Photovoltaik-Anlage?
3. Gibt es eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen?
4. Werden CO²-Bilanzen beim Kauf von Photovoltaikanlagen beachtet (Herstellung, Transport usw.)?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

1. Wie sehen die Schwachstellenanalyse und das Einsparpotenzial bei den städtischen Gebäuden in Grötzingen aus?

Für den Bereich Grötzingen liegen rund 50 einzelne Gebäude im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die bauliche-technische und damit auch der energetische Zustand können allgemein als dem jeweiligen Baualter entsprechend angenommen werden. Grundsätzliche, umfassende Sanierungen sind bisher nicht vorrangig beabsichtigt. Detaillierte Aussagen zum Energieverbrauch der Einzelgebäude im Vergleich zu anderen Nutzungsarten sind im aktuellen Energiebericht der Stadt Karlsruhe veröffentlicht. Eine tiefergehende Schwachstellenanalyse findet nur anlassbezogen statt und über den gesamten Gebäudebestand hinweg. Die allgemein notwendige Einsparung laut städtischem Ziel „Klimaneutrale Verwaltung 2040“ kann über nachfolgende Tabelle in Abhängigkeit vom Baualter angegeben werden:

<i>Baualter Gebäude</i>	<i>bis 1948</i>	<i>1949 - 1977</i>	<i>1978 - 1994</i>	<i>1995 bis jetzt</i>
Ziel Reduktion Wärmeverbrauch um % (2040 zu 1990):	94 %	98 %	98 %	97 %
Ziel Reduktion Stromverbrauch um % (2040 zu 1990):	92 %	90 %	92 %	85 %
Ziel Reduktion CO ₂ -Emissionen durch Wärme und Strom um % (2040 zu 1990):	93 %	96 %	96 %	94 %

2. Welchen Standard möchte die Stadt bei den Sanierungsobjekten erreichen?

Der Sanierungsstandard muss die benannten Emissionsminderungen in Abhängigkeit vom Baualter erreichen. Allgemein werden Gebäude aus der Nachkriegszeit mit Passivhauskomponenten ertüchtigt. Für historische Gebäude mit schützenswerter

Fassadenansicht wird in der Regel eine Innendämmung vorgeschlagen, die deutlich geringer Effektivität aufweist. Hier muss besonders der Einsatz von regenerativer Energie für Wärme und Strom forciert werden.

3. Welche bautechnischen und energetischen Maßnahmen wurden bereits mit dieser Zielsetzung umgesetzt seit 2010?

Die seit 2010 umgesetzten Maßnahmen sind:

- Einbau wärmedämmter Außentüren und Tore im Bauhof und im Feuerwehrgebäude (2014 – 2018)
- Einbau neuer Heizung im Feuerwehrgebäude, Umstellung auf Gas (2014)
- Erneuerung der Dachdämmung Emil-Arheit-Halle (2015)
- Umrüstung Beleuchtung im Hallenbad auf LED (2016)
- Heizung der Schulgebäude und Hallenbad auf Gas umgestellt, Errichtung eines BHKW (2016)
- Dachböden der Schlossschule und des HD-Baus gedämmt (2017)
- im Rathaus 1 und Rathaus 2 teilweise die Fenster gegen neue Isolierglasfenster getauscht (2018 – 2019)
- im Rathaus 1 die Außenwände mit mineralischem Wärmedämmputz isoliert, Dachdecken gedämmt (2018)

4. Wie ist die Energieeffizienz der einzelnen städtischen Gebäude in Grötzingen?

Detaillierte Aussagen zum Energieverbrauch der Einzelgebäude im Vergleich zu anderen Nutzungsarten sind im aktuellen Energiebericht der Stadt Karlsruhe veröffentlicht: www.karlsruhe.de/b3/bauen/hochbau/energie/energieberichte.de

5. Gibt es eine Prioritätenliste und einen Zeitplan für die energetische Optimierung der städtischen Liegenschaften nach dem gesetzten Standard?

Eine Priorisierung wird Ergebnis eines derzeit beantragten Projektes der Verwaltung sein: „Nachhaltige Modernisierung kommunaler Gebäude“. Dieses befindet sich hinsichtlich seiner Ausrichtung, Ressourcen und Priorisierung noch in verwaltungsinterner Abstimmung.

6. Ist geplant alle städtischen Gebäude im Sanierungsgebiet umfassend bautechnisch, energetisch und eventuell gestalterisch zu sanieren? Wenn ja, wie sieht hier die zeitliche Umsetzung und Priorität aus?

Die umfassende funktionale und energetische Sanierung ist gemäß des Ziels „Klimaneutrale Verwaltung 2040“ auch für Gebäude im Sanierungsgebiet vorgesehen. Dieses Ziel ist Bestandteil der vom Gemeinderat befürworteten Unterstützungserklärung des Oberbürgermeisters zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg.

7. Sind zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzen) erforderlich, um alle städtischen Gebäude im Sanierungsgebiet umfassend zu sanieren? Wenn ja, wie hoch wird der Bedarf geschätzt?

Die umfassende und ganzheitliche Sanierung aller städtischen Gebäude, auch der im Sanierungsgebiet, wird deutlich höhere Personal- und Sachmittelressourcen benötigen, als diese bisher verfügbar sind. Eine Konkretisierung kann erst nach Abstimmung der benannten verwaltungsinternen Abstimmung zum Projekt „Nachhaltige Modernisierung kommunaler Gebäude“ vorgenommen werden.

Stellungnahme zu den weiteren Fragen:

1. Welche Heizungsarten mit erneuerbaren Energien eignen sich für die einzelnen städtischen Gebäude in Grötzingen?

Für zu sanierende Gebäude sind zukünftig in der Regel nur Energiequellen auf Basis regenerativer Energiequellen vorzusehen: Verbrennung von Biomasse (Holzpellets und Holzhackschnittel) oder Biogas, Nutzung von Umweltwärme aus Boden und Luft über Wärmepumpen, Nutzung solarer Energie über thermische Kollektoren und Photovoltaik (Power-to-Heat).

2. Welche weiteren Dachflächen von städtischen Gebäuden in Grötzingen eignen sich für eine Photovoltaik-Anlage?

Eine umfassende Betrachtung ist hierzu erst zu erstellen. Gebäude mit guter solarer Einstrahlung auf Dachflächen und gleichzeitig ausreichend großer Erntefläche sind beispielsweise: die Neubauten der Augustenburg Gemeinschaftsschule, das Hallenbad Grötzingen, die Emil-Arheit-Halle und mit Einschränkungen der Kinder- und Jugendtreff sowie die Begegnungsstätte.

3. Gibt es eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen?

Allgemein werden Photovoltaikprojekte in absteigender Reihenfolge der möglichen Anlagengröße umgesetzt. Wegen der Dachgrößen, Geometrien und des Zustandes der Dachhaut sind die beiden Dächer der Neubauten der Augustenburg Gemeinschaftsschule für eine solare Nutzung interessant. Von einer Prioritätenliste potentieller Photovoltaik-Projekt erwartet die Verwaltung keine Verbesserung der Projektumsetzungen.

4. Werden CO₂-Bilanzen beim Kauf von Photovoltaikanlagen beachtet (Herstellung, Transport usw.)?

Die sogenannte graue Energie zu Herstellung von Photovoltaik-Anlagen liegt sehr deutlich unter der realen Ausbeute des Stromertrages. Deshalb bleibt Sie unberücksichtigt. Der sogenannte Erntefaktor (Energy Returned on Energy Invested) als Relation zwischen Ausbeute und Einsatz für die Produktion liegt in Deutschland etwa bei 10 (siehe „Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland“ des Fraunhofer ISE in Freiburg: www.pv-fakten.de).

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger hält die Ausführungen zu der Zusatzfrage 2 „Eine umfassende Betrachtung ist hierzu erst zu erstellen“ für nicht richtig und nicht sinnvoll, da es das städtische Verzeichnis „Solarkataster“ gebe. Herr Müller erwidert, die Eignung der Dächer (zum Beispiel die Tragfähigkeit) müsse aber geprüft werden.

**Zu Punkt 530 der TO: Eigentumsverhältnisse Wege Im Speitel
(Anfrage der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat angefragt:

Schon mehrfach war das Thema Wegereinigung, herrenlose Grundstücke und Verkauf von sogenannten Privatwegen im B-Plangebiet Speitel Grund von Anfragen von Bürgern. Die betroffenen Eigentümer sehen sich derzeit dem Geschäftsgebaren von Investoren ausgeliefert.

Die CDU-Fraktion hat folgende Fragen

1. Ob und wann wurden derartige Grundstücke der Stadt angeboten und von wem?
Warum wurden sie nicht erworben?
2. Wurde die Ortsverwaltung über dies Vorgänge informiert?
3. Warum wurde in einer Grundstücksangelegenheit der Ortschaftsrat nicht angehört?
4. Wann hatte die Ortsverwaltung Kenntnis von einem offensichtlichen Besitzerwechsel?
5. In der OR-Sitzung am 28. Juni 2017 (siehe Protokoll) hatte eine Anwohnerin die Frage gestellt wer oder was der Anlass gewesen sei, dass nach 40 Jahren die Schilder "Privatweg"

aufgestellt wurden? Die Antwort der Ortsverwaltung bzgl. des Anlasses war wenig aufschlussreich. Sind die Anwohner zwischenzeitlich ausreichend informiert worden?

6. Was ergab die Anfrage der Ortsverwaltung beim Juristischen Dienst, die per E-Mail am 25.1.2019 angekündigt wurde?

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 schreibt dazu:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Ob und wann wurden derartige Grundstücke der Stadt angeboten und von wem? Warum wurden sie nicht erworben?

Der Wohnpark Grötzingen wurde in den 70er Jahren auf Basis des Bebauungsplans Nr. 442 und des Erschließungsvertrages der Gemeinde Grötzingen mit dem damaligen Investor vom 06. Dezember 1973 errichtet. Dabei sind nur die Haupteerschließungsstraßen innerhalb des Gebietes im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen. Die weiteren Erschließungswege sind als private Flächen angelegt, die teilweise mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet sind. Diese Straßen und Wege blieben im Privateigentum, damit die Flächen vom Investor in die Gesamtgröße der Bauflächen eingerechnet und somit eine höhere bauliche Ausnutzung (höhere Grundflächenzahl) der Grundstücke erreicht werden konnte.

Zwischen 1989 und 2015 wurde an 3 Grundstücken sowie an Miteigentumsanteilen von 2 Grundstücken das Eigentum aufgegeben und in der Folge herrenlos.

Ein Grundstück gilt im Rechtssinne dann als herrenlos, wenn der oder die Eigentümer das Eigentum daran aufgegeben haben. Gemäß § 928 Abs. 1 BGB kann das Eigentum an einem Grundstück dadurch aufgegeben werden, dass der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird. Dem Fiskus des Landes, in dem das Grundstück liegt, steht gemäß § 928 Abs. 2 BGB das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstücks zu. Er erwirbt das Eigentum dadurch, dass er sich als Eigentümer in das Grundbuch eintragen lässt.

Sofern das Land keinen Gebrauch von seinem Aneignungsrecht nach § 928 Abs. 2 BGB macht, kann die Stadt –ebenso wie jeder beliebige Dritte– Eigentum an dem Grundstück verbunden mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen erwerben.

In einem Fall trat der Rechtsnachfolger einer Bauträgersgesellschaft im Jahre 2002 an die Stadt Karlsruhe heran, mit der Bitte um Übernahme eines Wegegrundstückes in das städtische Eigentum. Nach Prüfung mit dem damaligen Rechtsreferat hat die Stadt diesen Antrag abgelehnt. Das Eigentum verblieb bis heute beim Eigentümer.

Das Land Baden-Württemberg kam in einem anderen Fall 2005 auf die Stadt zu und erklärte seine Bereitschaft, das Aneignungsrecht nach § 928 Abs. 2 BGB auszuüben unter der Voraussetzung, dass die Stadt sich verpflichtet, das Grundstück mit sämtlichen Belastungen (auch Grundpfandrechte) zu übernehmen und ggf. anfallende Kosten zu tragen. Die Stadt hat dies abgelehnt.

In einem 3. Fall haben die Stadtwerke im Jahr 2015/16 im Rahmen einer anstehenden Erneuerung der Straßenbeleuchtung die Herrenlosigkeit von 2 Wegegrundstücken festgestellt. Diese hatte sich ein Dritter 2018 angeeignet und veräußert.

Dies war Anlass, dass die Thematik beim LA gemeinsam mit dem ZJD zwischen 2016/2017 mit folgendem Ergebnis aufgearbeitet und eine Aneignung abgelehnt wurde:

- Die Eigentumsaufgabe der ursprünglichen Eigentümer (Eigentümergeinschaften nach dem Gesetz über das Wohnungseigentum und

das Dauerwohnrecht-Wohnungseigentumsgesetz, kurz: WEG) diene offensichtlich ausschließlich der Entledigung der öffentlichen Verkehrs- und Unterhaltungspflicht, welche nach einschlägiger Rechtsprechung unzulässig bzw. unwirksam wäre (BGHZ 115,1).

- Zudem wird die Gefahr des Nachahmens für den Fall der Übernahme von privaten Wegegrundstücken in das öffentliche Eigentum als zu groß eingeschätzt. Insbesondere im Hinblick auf die damit einhergehenden Verkehrssicherungspflichten und der Räum- und Streupflicht würden auf die Stadt in Zukunft erhebliche Mehrbelastungen zukommen. Darüber hinaus befinden sich die Wege in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht dem städtischen Ausbaustandard für Wege. Durch einen verbesserten Ausbau bzw. Sanierung der Straßen durch die Stadt würden auch hier erhebliche Mehrkosten verursacht sowie Sanierungsstaus innerhalb des Stadtgebietes entstehen.
- Ferner bleibt der (frühere) Eigentümer auch nach der gefestigten Rechtsprechung verantwortlich, wenn von einer herrenlos gewordenen Sache eine Gefahr ausgeht (sog. Nachhaftung). Eine Befreiung von Verantwortung bei polizeirechtlicher Gefahrenlage bewirkt eine Dereliktion nicht.

2. Wurde die Ortsverwaltung über diese Vorgänge informiert?

Bereits 1984 hat das damalige Rechtsreferat das Thema „Privatstraßen im Wohnpark Grötzingen“ rechtlich bewertet und die Ortsverwaltung Grötzingen umfassend informiert. Auch wurde die Ortsverwaltung im Rahmen einer Presseanfrage im Jahr 2007 der „Grötzingen Aktuell“ zum Thema „Herrenlose Grundstücke in Grötzingen“ von der Stellungnahme der Stadtverwaltung in Kenntnis gesetzt. Ferner erhielt Sie eine Kopie eines Protokolls betreffend der Eigentumsaufgabe an Privatwegen- Wohnpark Grötzingen vom 28.03.2017 und war auch durch den Zentralen Juristischen Dienst seither in die Vorgänge involviert.

3. Warum wurde in einer Grundstücksangelegenheit der Ortschaftsrat nicht angehört?

Der Ortschaftsrat wurde hierüber in einer nicht-öffentlichen Sitzung am 10.05.2017 hinreichend und ausführlich informiert. Unabhängig hiervon handelt es sich um ein allgemeines Grundsatzthema der Stadt Karlsruhe, die die Schaffung eines Präzedenzfalles für einen einzelnen Stadtteil nicht zulässt.

4. Wann hatte die Ortsverwaltung Kenntnis von einem offensichtlichen Besitzerwechsel?

Die Ortsverwaltung erfuhr von der Aneignung der Privatstraße durch einen Dritten von einer Anwohnerin durch E-Mail vom 25. Januar 2019. Dies konnte durch eine Anfrage beim Liegenschaftsbuch bestätigt werden.

5. In der OR-Sitzung am 28. Juni 2017 (siehe Protokoll) hatte eine Anwohnerin die Frage gestellt wer oder was der Anlass gewesen sei, dass nach 40 Jahren die Schilder "Privatweg" aufgestellt wurden? Die Antwort der Ortsverwaltung bzgl. des Anlasses war wenig aufschlussreich. Sind die Anwohner zwischenzeitlich ausreichend informiert worden?

In der öffentlichen Sitzung wurde wie folgt geantwortet:

„OVS Eßrich gibt zur Kenntnis, sie habe über die Aufstellung der beiden Schilder in der letzten Ortschaftsratssitzung berichtet und erläutert, dass es sich bei den kleinen Sträßchen im Wohnpark um keine öffentlichen Straßen handelt. Diese stellen Eigentum der Eigentümergemeinschaft dar und unterliegen der Haftung aller Anwohner. Auf Rückfrage der Anwohnerin informiert sie weiter, dass es sich um reine Privatstraßen

handelt. Ansonsten wird auf Antwort bei Frage Nr. 6 verwiesen.

6. Was ergab die Anfrage der Ortsverwaltung beim Juristischen Dienst, die per E-Mail am 25.1.2019 angekündigt wurde?

Die Ortsverwaltung bat den Zentralen Juristischen Dienst um Mitteilung, ob eine pauschale Beantwortung einer konkret vorliegenden Anfrage möglich sei. Die Anfrage der Ortsverwaltung wurde vom Zentralen Juristischen Dienst an die Fachämter zur Beantwortung weitergeleitet, da eine pauschale juristische Antwort zu den einzelnen Fragen nicht möglich war. Auch kann eine Rechtsberatung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Stadt nicht erfolgen, da rein privatrechtliche Fragen zu klären sind. Dies wurde so an die Eigentümer weitergegeben mit dem Hinweis sich selbstverständlich anwaltlichen Rat einholen zu können.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich zeigt ergänzend einen Plan der betroffenen Straßen.

OSR Schuhmacher hat festgestellt, dass der Weg Am Münchsberg ordentlich als Privatweg ausgeschildert ist und fragt, ob die Stadt das für private Wege mache.

OSR Pepper dankt für die Zusammenstellung. Sie teilt mit, ursprünglich sei das Schild „Privatweg“ aufgestellt worden. Dieses sei wieder entfernt und durch das Schild „Kein öffentlicher Weg“ ersetzt worden. Die Vorgehensweise der Stadt, wie mit den Bürgern und deren Interessen umgegangen werde, spreche insgesamt nicht für eine bürgerfreundliche Verwaltung.

Die Vorsitzende bemerkt, es solle nicht Schule machen, dass sich jemand seiner Wege entledige.

Zu Punkt 531 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat Grötzingen am 08.05.2019 mehrheitlich aus Erbschaftsmitteln für Grötzingen

a) die Anschaffung einer Liegebank für die Liegewiese am Grötzingener Baggersee in Höhe von 1.390,00 Euro brutto sowie

b) die Anschaffung eines Spielhauses für den Kinderbereich der Stadtteilbibliothek Grötzingen in Höhe von ca. 930,00 Euro brutto bewilligt hat.

Zu Punkt 532 der TO: Bauanträge

**a) Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage
Vogelsang 4, Flurstück 1729-19-3**

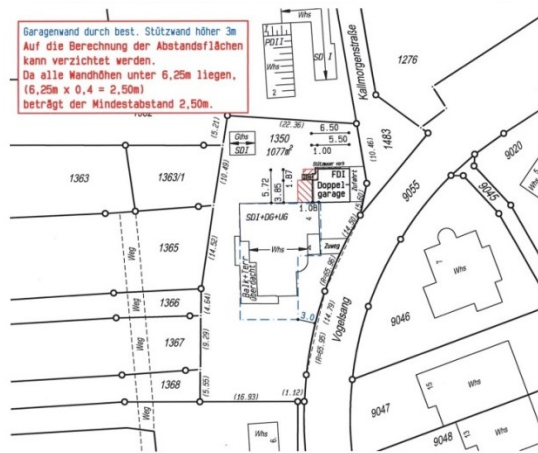
Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 492 – Schwalbenloch

Alle baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

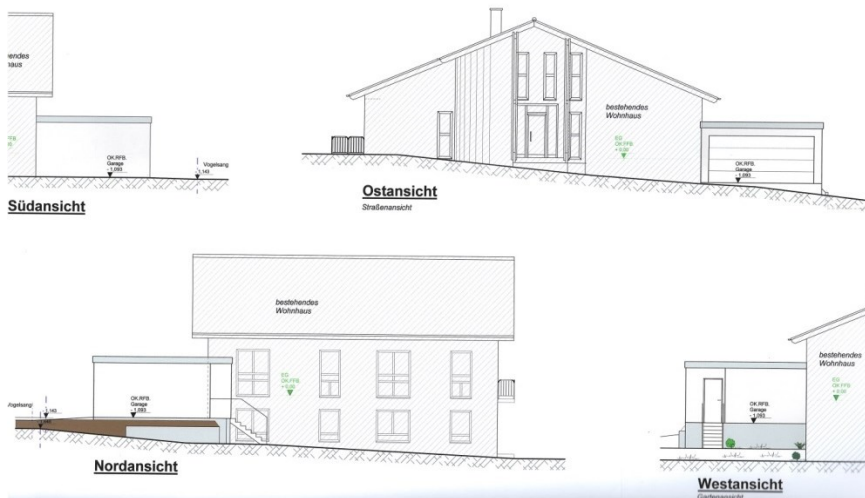
Es werden lediglich bereits bestehende Stellplätze mit Garagen versehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.



Lageplan



Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass auf dem Grundstück laut Luftbild zwei große Bäume stehen und möchte wissen, ob diese gefällt werden. OVS Eßrich antwortet, dies werde im Verfahren automatisch mitgeprüft.

OSR Hauswirth-Metzger regt an, die Dächer zu begrünen. Die Ortsvorsteherin erklärt, vom Ortschaftsrat werde eine städtebauliche Beurteilung erbeten. Sie werde weitergeben, dass das Gartenbauamt das Ergebnis mitteilen soll.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zu.

b) Baugenehmigung: Ausbau Dachgeschoss Junge Hälden 2, Flurstück 1653

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 506 Nord I Ost.
Alle Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten.
Die Dachneigung bleibt unverändert bei 30 Grad.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.



Lageplan



Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Irmscher führt an, wenn das Dachgeschoss zu Wohnraum ausgebildet werde, seien noch Belichtungselemente notwendig. Die beiden kleinen Dachflächenfenster reichten nicht aus.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

c) Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohnheiten; Umnutzung eines Druckereigebäudes in Wohnnutzung Laubplatz 3, Flurstück 2096

Fragenkatalog zum Antrag:

Klärung der Zulässigkeit des beantragten Bauvorhabens hinsichtlich der Eingliederung in das Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich der Gebäudegröße, Höhenentwicklung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgesehenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.

Wegebaukosten sind zu beachten.

Laut BOA ist das Wegerecht zur ehemaligen Druckerei uneingeschränkt gewährleistet.

Im gleichen Bereich befinden sich bereits Gebäude, welche ebenfalls geringfügig die zulässige Höhe überschreiten.

Anstelle des Staffelgeschosses sollte ein Satteldach gewählt werden.

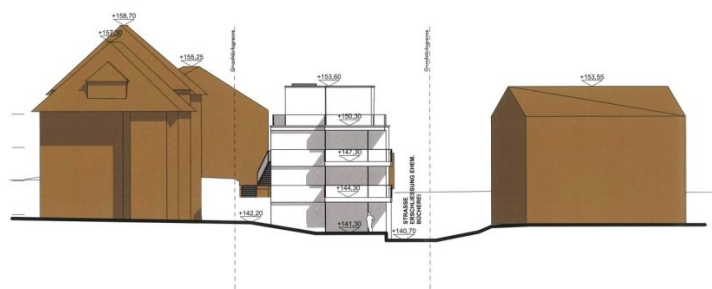
Die vorgesehene Maßnahme fügt sich ansonsten in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschlussvorschlag:

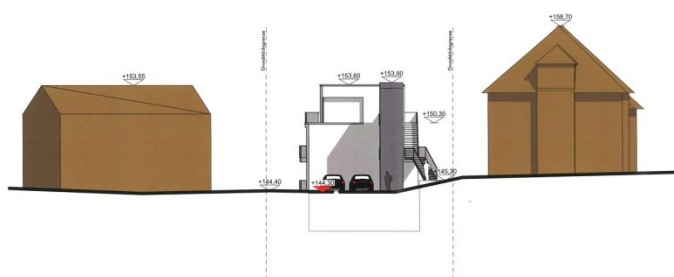
Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu. Das Dach sollte jedoch als Satteldach ausgeführt werden.



Lageplan



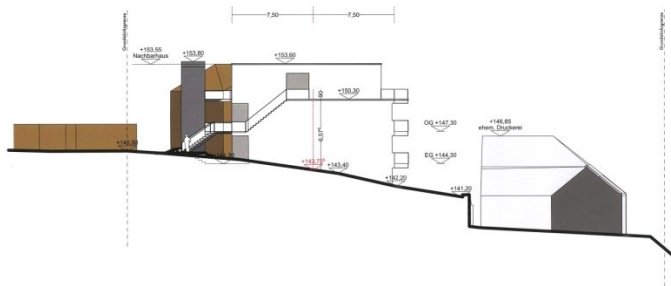
Ansicht West



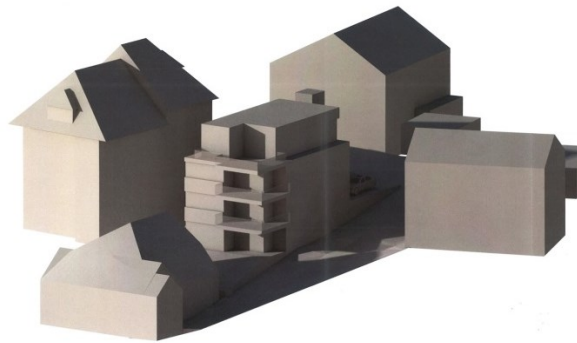
Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Perspektive

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Müller erläutert, die Erschließung soll für Fahrzeuge über die Obere Setz, ansonsten der Zugang aber vom Laubplatz her erfolgen.

OSR Imscher sieht in der Bauvoranfrage ein gewisses Problem. Die Geschoss- und Grundflächenzahl betrage in der Nachbarschaft derzeit knapp 50 Prozent. Wenn das jetzige Vorhaben genehmigt werde, werde man nicht verhindern können, dass auf den umliegenden Grundstücken auch nachverdichtet wird.

Er habe sich, so OSR Imscher weiter, über den Vorschlag der Verwaltung gewundert, dem Vorhaben zuzustimmen. Die dazu gegebene Begründung greife seines Erachtens nicht. Das Vorhaben sei nach § 34 des Baugesetzbuches nach dem Maß der näheren Bebauung zu bewerten. Das Maß der Bebauung sei hier aber doppelt so hoch als in der umliegenden Bebauung. Wenn man das Vorhaben befürworte, sollte auch der Stummel der Oberen Setz fortgeführt werden. Dadurch hätten die Nachbarn Potenziale für eine sinnvolle Nachverdichtung. Es könnte aufgrund ihrer Planungshoheit eine Aufgabe der Gemeinde sein, das Straßenstück noch etwa 50 Meter nach Osten weiterzuführen.

OVS Eßrich erklärt, der Ortschaftsrat habe sich vor Jahrzehnten gegen eine Fortführung der Straße bis zur Reithohl bzw. überhaupt eine Straße entschieden.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, die vorgesehene massive Bebauung würde einen Präzedenzfall für eine Massivität bedeuten, die der Ortschaftsrat so nicht wolle. Sie fragt, ob die Grenzabstände bei einem Satteldach verändert werden müssten.

OSR Irmischer informiert, das sei nur bei einer Dachneigung von über 45 Grad der Fall.

OSR Jäger spricht sich gegen eine öffentliche Straße nach Osten aus.

OSR Schuhmacher erklärt, das Vorhaben passe in der vorgelegten Form nicht. Es handele sich um eine prägnante Stelle im Ort. Eine Bebauung sollte gemäß § 34 Baugesetzbuch entsprechend der Umgebung angemessen gestaltet werden. Der Ortschaftsrat habe bereits neben der Treppe beim Gasthaus Linde bereits einen Präzedenzfall geschaffen.

OSR Irmischer kommt auf OSR Jäger zurück und bemerkt, die Planungshoheit der Gemeinde beinhalte das Recht, auch über Privatflächen zu planen, wenn ein gewisses öffentliches Interesse vorhanden sei. OSR Schuhmacher erklärt er, die Häuser neben der Treppe seien vermutlich zu weit entfernt, um sie nach § 34 Baugesetzbuch einzubeziehen.

Er hält den Sachverhalt, so OSR Irmischer weiter, für ein übergeordnetes Thema. Aufgrund der Wohnsituation und der Tatsache, dass keine Widmung eines öffentlichen Weges nach Osten vorliege, andererseits aber auch Wohnflächen generiert werden müssen, könnte es aufgrund der Planungshoheit eine Aufgabe der Gemeinde sein, über eine Fortführung der Straße Obere Setz nach Osten nachzudenken.

OVS Eßrich erwidert, die Angelegenheit müsste vorher mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt werden. Das habe jetzt nichts direkt mit dem Bauantrag zu tun.

OSR Irmischer führt aus, die Stellungnahme der Ortsverwaltung sollte so formuliert werden, dass der Ortschaftsrat die Schaffung von Wohnraum auf dem Grundstück grundsätzlich begrüße, das Vorhaben in der vorgelegten Form jedoch nicht befürwortet werden könne. Das Vorhaben könnte seines Erachtens jedoch sicherlich mit einem Kompromiss so umgestaltet werden, dass es vom Gremium gebilligt werden könne.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt die Bauvoranfrage mit zehn Nein-Stimmen bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

d) Baugenehmigung: Errichtung Waschpalette und zwei Container An der Roßweid 4, Flurstück 8454/15

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 526, Kleine Weide – Roßweid Nord.

In baurechtlicher Hinsicht bestehen keinerlei Bedenken.

Im Übrigen wurde dieses Vorhaben bereits bei der Nutzungsänderung (OSR-Vorlage am 24.10.2018) in fast identischer Form eingereicht.

Das BOA wartet lediglich noch auf eine ergänzende Stellungnahme der Wasserbehörde.

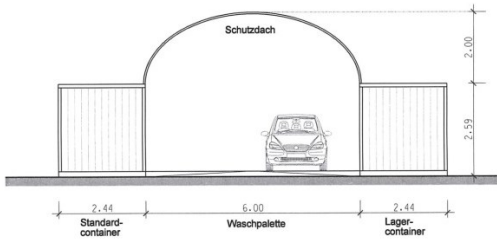
Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

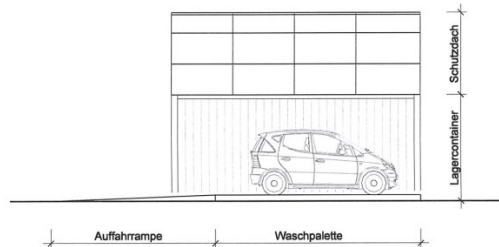


Lageplan

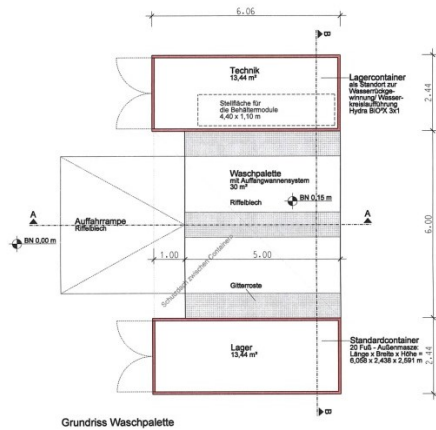
Beispielfotos Ansichten



Ansicht Nord



Schnitt A-A



Grundriss Waschpalette

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 522 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass laut Auskunft des Tiefbauamtes die Reithohl bereits in der Planung für eine komplette Sanierung ist. Bis dahin werde die Ortsverwaltung die größten Löcher auffüllen. Der Thermowagen sei bestellt.
- b) Die Vorsitzende teilt mit, im Bürgerbüro werde tageweise eine Springerin zur Vertretung der in

Urlaub befindlichen Kollegin eingesetzt.

- c) OVS Eßrich legt dar, die Containeranlage 3 der Schule, die auf dem Tunnel stand, werde derzeit abgebaut. Danach soll hier wieder eine Parkplatzanlage mit ca. 40 Stellplätzen für die Öffentlichkeit entstehen. Hierzu werde eine Planung erstellt, in der mehrere Beschlüsse des Ortschaftsrates Grötzingen und Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt werden sollen u.a. Carsharing-Plätze, E-Ladestation, SMIGHT-Säule sowie Kurz- und Langzeitparkplätze. Die Planung werde zu gegebener Zeit noch im Ortschaftsrat vorgestellt. Bis dahin werde eine provisorische Fläche hergestellt, die Parken ermöglicht.
- d) Der Schulhof der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen, so die Vorsitzende, wurde zur sicherheitstechnischen Abnahme gemeinsam mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) begangen. Bei diesem Termin wurden auch explizit die Stellen begutachtet, die der Ortschaftsrat bemängelt hatte. Laut GUV liegt jedoch keine Gefahrenquelle vor.
- e) Der Bolzplatz in der Grezzostraße, informiert die Ortsvorsteherin, könne nach Mitteilung des Gartenbauamtes ab Mitte nächster Woche freigegeben werden.
- f) Die Sitzungsleiterin verkündet, nach der aktuellen Bevölkerungsprognose für den Stadtteil Karlsruhe–Grötzingen bestehe ein Fehlbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.
Der Bedarf soll durch einen Neubau für eine viergruppige Kindertagesstätte in Grötzingen Süd gedeckt werden. Die Maßnahme umfasse eine Bruttogeschossfläche von ca. 1.000 m². Für den Neubau lobe die Stadt Karlsruhe eine Mehrfachbeauftragung aus. Es werde ein Entwurf gesucht, der der städtebaulichen, freiraumplanerischen und topografischen Situation gerecht wird.
Der Entwurf solle zudem auf funktionale, wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte ausgerichtet sein und durch seine gestalterische Qualität das Quartier angemessen ergänzen und aufwerten.
Es werde besonderer Wert auf das Thema der Nachhaltigkeit gelegt. Der Neubau solle als Nullenergiegebäude das Ziel „Klimaneutrale Verwaltung 2040“ wesentlich unterstützen.
Die Sitzung der Jury ist auf den 25. Oktober 2019 terminiert; danach werde die öffentliche Ausstellung der Entwürfe erfolgen.
Die Planung und Kostenkalkulation soll bis zum DHH 2023/2024 vorbereitet sein.
Die kompletten Wettbewerbsunterlagen liegen zur Einsicht in der Ortsverwaltung aus.
- g) OVS Eßrich gibt bekannt, dass für die Bühne im Saal der Begegnungsstätte eine mobile Rampe in Auftrag gegeben wurde, die einen einfachen Auf- und Abbau erlaube, wenig Platz zur Lagerung benötige und ein möglichst geringes Gewicht besitze.
Die Rampe werde parallel zur Bühne montiert, sei 1,50 Meter breit und werde beiderseits mit Radabweiser (10 cm Höhe) sowie einem Geländer auf der Zuschauerseite ausgestattet. Eine Verkleidung mit Stoff sei möglich. Die Kosten beliefen sich auf ca. 2.800 Euro netto. Die Gelder stehen zur Verfügung.
Der Sozialverband VdK OV Grötzingen begrüße diese Variante.
- h) Die Ortsvorsteherin legt dar, dass der Turnboden in der Emil-Arheit-Halle erneuert werde, da sich die Turner des TSV Grötzingen auf Zweitliganiveau befinden und damit bestimmte Anforderungen an die Geräte einzuhalten sind.
Für die Beschaffung stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

- i) Die Vorsitzende berichtet, dass Mitglieder der Katholischen Jugend bei der 72-Stunden-Aktion des BDKJ vom 23. Mai bis 26. Mai in Grötzingen für zwei Projekte eingesetzt waren und eine hervorragende Arbeit in unserem Ortsteil verrichtet haben. Zum einen wurden aus einem Polterholz vier einzigartige Sitzgarnituren für den Spielplatz am Naturfreundehaus gebaut und noch einiges mehr. Die andere Gruppe verlieh mehr als 50 Sitzbänken im Ort und auf dem Friedhof einen neuen Anstrich. Ebenso wurde eine Liegebank für den Baggersee zusammen geschraubt.

Erstaunlich sei die hohe Motivation und das Engagement der jungen Menschen gewesen. Die Gruppe habe in Grötzingen eine ebenfalls hervorragende Unterstützung erfahren. Von Verpflegung durch Geschäfte und Gastronomie, bis zur Übernachtungsmöglichkeit im Naturfreundehaus habe man alles verzeichnen können. Es sei ein beeindruckendes Miteinander der Profis und der Ehrenamtlichen gewesen.

Zu Beginn der Aktion habe Oberbürgermeister Dr. Mentrup gesagt, dass die jungen Menschen nach den 72 Stunden anders sein werden - das sei eingetreten.

- j) OVS Eßrich weist auf folgende Termine hin:

- 09. Juni Pfingstsonntag: Feuerwehrfest am Feuerwehrhaus
- 17. Juni Verkehrsrunde mit den Fachbehörden, Ortschaftsrat und Anliegern zum Thema Verkehr in Grötzingen Süd
- voraussichtlich am 18. Juni Enthüllung des Rathauses um 19.30 Uhr
- Kulturmeile am 28. sowie 29. und 30. Juni 2019
- Informationsabend für die Ganztagsschulentwicklung am 03. Juli 2019 um 19.30 Uhr in der Augustenburg Gemeinschaftsschule für alle Kindergarteneltern

- k) OSR Jäger teilt mit, ihre Fraktion habe sich den Friedhof angeschaut und rege bezüglich der Grünpflege dort an:

- der Friedhof sei an verschiedenen Stellen vergrast, die Pflegemaßnahmen sollten intensiviert werden
- die Tür am Seiteneingang klemme und sollte repariert werden
- der Zustand von drei Gräberfeldern sei inakzeptabel. Das Feld 16 sehe sehr unterschiedlich aus. Das Feld 17 sei nur noch mit einem Grab belegt, der Zustand des ganzen Feldes erwecke eher den Eindruck einer Baustelle. Links neben dem Haupteingang seien Grabsteine entfernt worden und lehmige Erdhügel zurückgeblieben. Das müsse geändert werden.

Die Vorsitzende bietet eine Friedhofsbegehung an und weist darauf hin, dass montags noch einige Wochen eine Zusatzkraft auf dem Friedhof eingesetzt werden könne.

- l) Auf Rückfrage von OSR Jäger bestätigt die Vorsitzende, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek wegen der Kooperation mit der Schule teilweise um eine Stunde vorverlegt wurden. Die Einrichtung ist jetzt dienstags und donnerstags schon ab 13 Uhr geöffnet. Vormittags ist die Einrichtung jetzt freitags von 10 bis 12 Uhr offen. Die Öffnungszeiten seien lediglich verschoben worden und insgesamt gleich geblieben.

- m) OSR Pepper möchte wissen, ob es möglich wäre, auf dem Parkplatz in der Augustenburgstraße Stellplätze für Lehrer auszuweisen.

OVS Eßrich informiert, dass laut Baugenehmigung sieben Parkplätze der Schule zuzuordnen seien. Es handele sich um die Parkplätze direkt vor der Schulturnhalle, so die Ortsvorsteherin weiter, die auch als Lehrerparkplätze eingerichtet werden könnten. Außerdem entstünden auch wieder 40 öffentliche Stellplätze auf dem früheren Parkplatz an der Bahnlinie, wenn der Container 3 abgebaut sein wird.

- n) OSR Fettig kommt auf die Kindertagesstätte Ringelberghohl zurück, mit deren Bau eventuell 2024 begonnen werden könne, und fragt, warum dies fünf Jahre dauere.
Die Sitzungsleiterin erklärt, dass Ende Oktober dieses Jahres feststehe, welcher Planungsentwurf den Wettbewerb gewinne. Dann müsse ein angebotsbezogener Bebauungsplan erstellt werden, der zwei bis drei Jahre dauere. Parallel dazu werde das Baubüro die Ausführungsplanung erstellen. Damit könnte frühestens 2023/24 mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- o) OSR Schuhmacher äußert, bezüglich der Kindertagesstätte Kegelsgrund stehe ein Gutachten aus und man höre nichts mehr. Er regt daher an, die Kindertagesstätte Kegelsgrund am alten Standort neu zu bauen und die Kinder während der Bauzeit im Container in der Schule unterzubringen. Dort seien auch Spielflächen vorhanden.
Die Sitzungsleiterin informiert, das Gutachten sei fast fertig und sie gehe davon aus, dass es im Sommer dieses Jahres vorgestellt werden könne. Ihres Wissens werde es in allen drei Varianten zu einem vorhabenbezogenen oder anlagenbezogenen Bebauungsplan kommen, was zwei bis drei Jahre dauern werde. Die Containeranlage habe nur für einige Jahre eine Genehmigung und werde abgebaut. Ein Umzug von Kindertagesstättenkindern sei unrealistisch.
- p) OSR Irmischer sagt, der Ortschaftsrat sei vom Stadtplanungsamt im Zusammenhang mit Baugemeinschaften belogen worden, als es hieß, mit kleineren Abweichungen werde man eine Genehmigung ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung hinbekommen. Er hält es für eine Frechheit, wie man von Seiten der Stadt mit dem Ortschaftsrat umgehe.
- q) OSR Weingärtner informiert, Bürger am Rande der Ortschaft würden keinen Kurier oder Grötzingen aktuell erhalten. Sie fragt, ob es eine Option wäre, dass Exemplare im Bürgerbüro abgelegt werden, die dann dort während der Öffnungszeiten abgeholt werden könnten. Die Vorsitzende möchte entsprechend nachfragen.
- r) OSR Weingärtner hält den Bereich der Treppe zwischen dem Schlossschulanbau und der Turnhalle für zu dunkel. Sie bittet, dies anders zu gestalten.
- s) OSR Ritzel teilt mit, er habe bei der Stadt wegen der Treppe bzw. Rampe von der Fußgängerbrücke zur Schule mehrfach als Ortschaftsrat und als Bürger nachgefragt, aber mehrfach habe man ausweichend reagiert oder die Frage nicht beantwortet.
- t) OSR Ritzel macht darauf aufmerksam, dass in der Augustenburgstraße/Ecke Gustav-Hofmann-Straße des Öfteren ein Auto so auf dem Gehweg geparkt werde, dass die Einsicht in die Augustenburgstraße erheblich eingeschränkt ist. Er fragt, ob an dieser Stelle ein Pfosten aufgestellt werden könnte.
- u) OSR Ritzel hat festgestellt, dass am Laubplatz und bei der Feuerwehr jeweils ein Bienenhotel aufgestellt wurde. OVS Eßrich bestätigt, dass dies die Albschule gemacht hat. Ein Bienenhotel, so OSR Ritzel weiter, sollte nicht nach Westen ausgerichtet sein.
- v) OSR Tamm kommt auf die festliche Eröffnung des Schulanbaus zurück und fragt, ob der Ortschaftsrat eine Fachführung bekomme könne. Mit einfachen Mitteln könnten seines Erachtens zum Beispiel Geländer verbessert oder angebracht werden. Mit einer Führung könnten Anträge vermieden werden. OVS Eßrich bestätigt, sie werde die Anregung weitergeben.
- w) OSR Hauswirth-Metzger stellt infrage, ob auf der Bundesstraße 10 bei der Abbiegung auf die Bundesstraße 3 die Pfeile auf der Straße richtig sitzen. Sie fragt, ob vorne nicht Pfeile

notwendig seien und auf andere nicht verzichtet werden könnte.

- x) OSR Hauswirth-Metzger sagt, der Feldweg parallel zur Bundesstraße 3 werde von Autos vom Sportzentrum her benutzt, wenn die Bruchwaldstraße voll sei. Sie schlägt Kontrollen durch das Ordnungsamt vor.
- y) OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob die Baustelle beim Schloss Augustenburg wegen der Stützwand eingestellt sei.
Die Sitzungsleiterin sagt, darüber seien ihr keine Erkenntnisse bekannt. Der Ortsverwaltung liege die Baugenehmigung ebenfalls noch nicht vor.
- z) OSR Schuhmacher bekräftigt seinen Vorschlag, die Kinder aus der Kindertagesstätte Kegelsgrund in den Schulcontainer zu nehmen, dann käme man in der Kindertagesstätte an der Pfinz voran.
OVS Eßrich erklärt, der Container an der Bahnlinie sei nicht der geeignete Platz; außerdem seien keine Außenanlagen vorhanden.
- aa) OSR Hauswirth-Metzger interessiert, warum die Kindertagesstätte Kegelsgrund im Energiebericht der Stadt Karlsruhe nicht aufgeführt werde.
- bb) OSR Siegele kommt auf die großzügige Erteilung von Strafzetteln aufgrund von Anwohneranrufen durch das Ordnungsamt während der Eröffnungsfeier des Schulneubaus zurück. Hier erwarte er mehr Fingerspitzengefühl und fragt nach einer Kulanzregel.
Die Vorsitzende führt aus, sie habe das zum Anlass genommen, an das Ordnungsamt zu schreiben, man möge bei größeren Festen in Grötzingen nicht mehr kontrollieren. Sie halte ein gewisses Parkchaos für drei bis vier Stunden für zumutbar.
OSR Ritzel schließt sich den Ausführungen der Ortsvorsteherin grundsätzlich an, macht aber auf die Gefahr einer Rechtsbeugung aufmerksam.
- cc) OSR Ritzel weist darauf hin, dass beim Schloss große Berge von Natursteinen liegen und möchte wissen, was es damit auf sich habe. Dazu ist der Vorsitzenden nichts bekannt.
- dd) OSR Weingärtner fragt, ob es etwas Neues zu dem bereits wieder geschlossenen Dönerladen im früheren Schwanengebäude gebe. Das wird von OVS Eßrich verneint.
- ee) OSR Irmscher ruft hinsichtlich der Kindertagesstätte Kegelsgrund in Erinnerung, dass vor zwei Jahren mitgeteilt wurde, es habe nicht geklappt mit der Einplanung für den aktuellen Doppelhaushaltsplan. Das sei jetzt erneut der Fall. Er fragt, was noch passieren müsse, bis die Verwaltung ihr Verhalten ändert. Er fragt weiter, was die Leute wählen müssten, damit sich etwas ändere.
Die Ortsvorsteherin antwortet, sie erwarte, dass auch der Ortschaftsrat wegen der gemeinsamen Verantwortung die jeweils vorliegenden Informationen mit den Bürgern kommuniziert.
OSR Irmscher erwähnt weiter, damals habe man gesagt bekommen, es sei kein Bebauungsplan notwendig und alles über Ausnahmen zu erreichen. Plötzlich lauteten die Informationen anders. Es sei nicht hinnehmbar, wie die Verwaltung mit den Ortschaftsräten umgeht.
OSR Pepper bemerkt dazu, der Bebauungsplan sei nur für eine Kindertagesstätte nach dem Stand von 1963 ausgelegt. Das reiche nach dem heutigen Stand nicht mehr aus. Daher sei nach

genauerem Hinsehen ein angebotsbezogener Bebauungsplan erforderlich.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer